



STADT SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK

Umweltbericht

zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans

als Teil II der Begründung

**OFFENLEGUNGS-
EXEMPLAR**

• **Vorentwurf, Dezember 2023**

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:
Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbB
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Teil II: Umweltbericht

1. Einleitung.....	3
1.1 Vorbemerkung.....	3
1.2 Inhalte und Ziele der FNP-Änderung – Kurzdarstellung.....	3
1.3 Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange / Untersuchungsraum.....	4
1.4 Umweltschutzziele aus den für die Bauleitplanung relevanten Fachgesetzen und Fachplanungen sowie deren Berücksichtigung.....	6
2. Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario) und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.....	12
2.1 Teilfläche 1 – Alte Garten.....	13
2.2 Teilfläche 2 – Lönsweg / Bahnhofstraße.....	19
2.3 Teilfläche 3 – Gerhard-Hauptmann-Weg.....	24
2.4 Teilfläche 4 – Tannenweg.....	29
2.5 Teilfläche 5 – Oerlinghauser Straße.....	34
2.6 Teilfläche 6 – Bütervenn.....	38
2.7 Teilfläche 7 – Pollhansfeld.....	43
2.8 Teilfläche 8 – In den Kämpen.....	47
2.8 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	52
4. Referenzliste der Quellen.....	54
Anlage.....	55

Teil II: Anlagen

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV): Listen der planungsrelevanten Arten in NRW (Messtischblätter) für die einzelnen Teilflächen; abgerufen am 05.09.2023

Röver Beratende Ingenieure VBI: Kindertagesstätte „In den Kämpen“ Schloß Holte-Stukenbrock Verkehrsuntersuchung, Oktober 2023.

Hinweis:

Zum Vorentwurf liegt ein Umwelt-Scoping als Kurzbericht zur Umweltprüfung vor. Im Verfahren nach §§ 3(1), 4(1) BauGB werden zunächst die weiteren Abwägungsmaterialien für die Erstellung des Entwurfs des Umweltberichts gesammelt. **Die Fachbehörden und Öffentlichkeit werden ausdrücklich gebeten, vorliegende Informationen im Sinne des § 4 BauGB der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zur Verfügung zu stellen.** Auf dieser Basis wird dann der Entwurf des Umweltberichts ausgearbeitet.

Teil II: Umweltbericht

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Nach den §§ 2, 2a BauGB ist im Regelverfahren zu einem Flächennutzungsplan (FNP) oder zu einem Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die Ergebnisse sind im sogenannten „Umweltbericht“ zu beschreiben und zu bewerten. Dieser Bericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Gliederung und wesentliche Inhalte des Umweltberichts sind in Anlage 1 zu § 2(4) BauGB aufgezeigt. Die Kommune legt hierbei für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung über den Bauleitplan angemessen zu berücksichtigen.

Der vorliegende **Umweltbericht** zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf Grundlage von Bestandsaufnahmen und bislang vorliegenden Fachinformationen erstellt. Prüfungsgrundlage ist die Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter nach § 2 UVP-Gesetz und im Sinne der §§ 1 ff. BauGB. Die einzelnen Schutzgüter werden zunächst vorgestellt, Anforderungen und ergänzende Vorschläge für die Beachtung im Planverfahren werden erarbeitet.

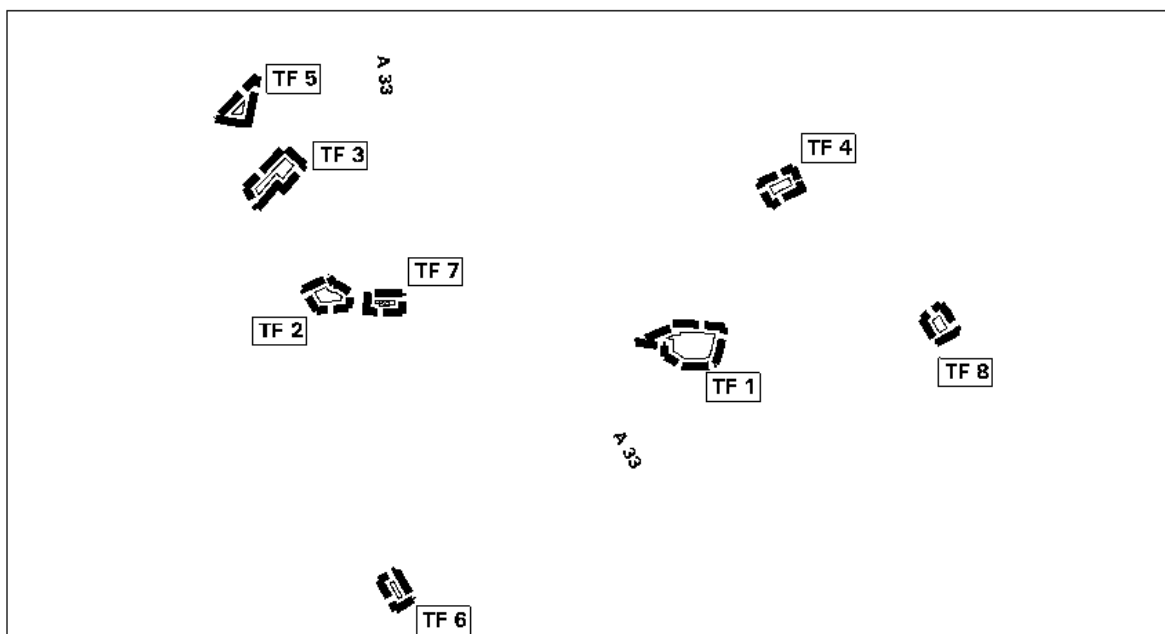
Zwischen den einzelnen Schutzgütern besteht aufgrund der Komplexität zwangsläufig eine Reihe von Wechselwirkungen (z.B. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Pflanzen – Boden (Versiegelung – Wasser)). Je nach Umfang und Art der Beeinträchtigungen wird jeweils bei den einzelnen Schutzgütern auf Wechselwirkungen eingegangen oder es erfolgen Querverweise, um Wiederholungen zu vermeiden.

1.2 Inhalte und Ziele der FNP-Änderung – Kurzdarstellung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock verfolgt das Ziel, die Wohnbauentwicklung im Stadtgebiet zu fördern. Das bestehende Reserveflächenpotenzial der Stadt kann jedoch aufgrund der gegebenen Eigentümerinteressen sowie teilweise überlagernder Schutzfunktionen bzw. Entwicklungsziele kurzfristig nur sehr begrenzt und nicht in ausreichendem Maße aktiviert und durch weitere Planungsschritte einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Aus diesem Grund sollen durch Flächentausch vorhandene Reserveflächen reduziert werden, um daran anschließend neue Wohnbauflächen ausweisen zu können, deren Bebauung kurzfristig möglich ist.

Die zu reduzierenden Reserveflächen wurden durch eine strategische Untersuchung der potenziellen Flächen ausgewählt und umfassen insgesamt eine Fläche von 3,01 ha. Die Rücknahme der Darstellungen für Wohnbebauung im Flächennutzungsplan wurden auf das notwendige Maß beschränkt und abschließend nur die Flächen ausgewählt, bei denen ein expliziter Sachgrund einer sinnvollen Bebauung der Flächen entgegensteht. Alle betroffenen Flächen sind bisher unbebaut und sollen in Zukunft entsprechend ihrer aktuellen tatsächlichen Nutzung im FNP als *Grünfläche* dargestellt werden. Im gleichen Verfahren erfolgt außerdem eine Neuausweisung einer Baufläche im südöstlichen Stadtgebiet. An der Straße *In den Kämpen* soll eine Kindertagesstätte errichtet werden. Dafür wird ebenfalls eine Änderung der Darstellung im FNP zu einer *Fläche für Gemeinbedarf* erforderlich.

Die **26. Änderung des Flächennutzungsplans** der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock umfasst im Ergebnis folgende acht Teilflächen:



Übersicht 26. FNP-Änderung (ohne Maßstab)

△ Nord

Kartengrundlage: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland – Digitales Orthophoto - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

- Teilfläche 1 – Alte Garten (ca. 2,5 ha, davon Änderungsbereich ca. 0,65 ha)
- Teilfläche 2 – Lönsweg / Bahnhofstraße (ca. 0,6 ha)
- Teilfläche 3 – Gerhard-Hauptmann-Weg (ca. 0,84 ha)
- Teilfläche 4 – Tannenweg (ca. 0,42 ha)
- Teilfläche 5 – Oerlinghauser Straße (ca. 0,19 ha)
- Teilfläche 6 – Bütervenn (ca. 0,17 ha)
- Teilfläche 7 – Pollhansfeld (ca. 0,14 ha)
- Teilfläche 8 – In den Kämpen (ca. 0,3 ha)

Zu den städtebaulichen Rahmenbedingungen und zur Erläuterung der konkreten Planungsziele wird auf Teil I der Begründung zur 26. FNP-Änderung verwiesen.

1.3 Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange / Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst räumlich grundsätzlich die acht Änderungsbereiche der 26. FNP-Änderung zuzüglich eines jeweils ergänzenden Umkreises von ca. 100 m. Schutzgutbezogen variiert der Untersuchungsraum teilweise nach innen und außen, so dass alle Auswirkungen der Planung ausreichend beurteilt werden können.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) wird der als angemessen bewertete Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad grundsätzlich begrenzt, da durch die Planung allenfalls übergeordnete Informationen zu Art und Umfang der zukünftigen Nutzung vorliegen. Eine Konkretisierung erfolgt erst mit einem Bebauungsplanverfahren. Auch wenn die vorliegende Planung dazu dient, eine bestehende Wohnsiedlung um eine Kindertagesstätte zu ergänzen, lässt die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf Spielraum für unterschiedliche konkrete

Nutzungen zu. Vor dem Hintergrund der auf dieser Planungsebene erfolgenden Ermittlung der Umweltbelange kann daher noch keine abschließende und vollständige Bewertung der Planung erfolgen. Diese kann projektbezogen im Einzelfall unterschiedlich ausfallen. Spezifische Folgen sind in diesem Sinne daher nicht prognostizierbar.

Im Vorfeld des Planverfahrens erfolgte eine Bestandsaufnahme vor Ort, um die vorhandenen Nutzungen innerhalb des Plangebiets und im unmittelbaren Umfeld aufzunehmen. Weitere Informationen zu den Umweltbelangen liegen der Stadt durch Auswertung verfügbarer einschlägiger Grundlagenmaterialien vor – zu nennen sind hier insbesondere Fachinformationssysteme und Kartierungen des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bzw. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (insbesondere Umweltdaten vor Ort, Wasserinformationssystem ELWAS-WEB, Messtischblätter mit Listen planungsrelevanter Arten, Klimaatlas NRW) sowie thematische Fachpläne (v. a. Bodenkarten von NRW des Geologischen Landesamts, Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes). Hinsichtlich des Umweltbelangs Kultur- und Sachgüter wird auf allgemeine Aussagen aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für den Regierungsbezirk Detmold sowie auf die Denkmalliste der Stadt zurückgegriffen. Ergänzend wird auf die Referenzliste zu diesem Umweltbericht verwiesen.

Im Bereich der Teilfläche 8, die als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt werden soll, wird in Zukunft durch die Errichtung einer Kita eine Zunahme der Verkehre erwartet. Um diese unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes und der Kapazitäten der Verkehrsinfrastruktur vor Ort abwickeln zu können, wird für die Planung ein Verkehrskonzept erstellt und die Planung verkehrsgutachterlich begleitet. Die Verkehrsuntersuchung erfolgt auf Basis von Verkehrszählungen und dem gegenwärtig geplanten Kitakonzept. Es wird ein Prognosenullfall sowie jeweils ein Planfall für zwei verschiedene Erschließungsszenarios ermittelt.

Das Erfordernis für weitere Untersuchungen unter fachgutachterlicher Begleitung wird nach bisherigem Kenntnisstand nicht gesehen. Gründe liegen zum einen in den Gegebenheiten vor Ort und der geplanten Rücknahme von potenziellen Bauflächen im Bereich der Teilflächen 1 bis 7, zum anderen sind hierzu anhand der auf Ebene des Flächennutzungsplans vorliegenden Erkenntnisse mit allgemein anerkannten Prüfmethode keine belastbaren Ergebnisse zu ermitteln. Derartige Untersuchungen wären für den vorliegenden Planungsfall unangemessen bzw. überzogen, weil mit teils hohem Aufwand (Zeit, Kosten) kein Einfluss auf das Abwägungsergebnis der Planung zu erwarten wäre. Dies betrifft vorliegend insbesondere folgende Umwelt(teil)belange:

- Verkehr (TF 1-7): Relevante Vorbelastungen durch Straßenverkehrslärm werden aufgrund der Entfernung zu stärker frequentierten Straßen nicht erwartet. Die Teilbereiche 1 bis 7 bereiten eine Rücknahme von Bauflächenpotenzialen vor, sodass hier in Zukunft kein längerfristiger Aufenthalt von Menschen vorgesehen ist. Ebenso sind relevante Auswirkungen im Zusammenhang mit neuem Verkehrsaufkommen im Bereich der Teilflächen 1 bis 7 vorliegend unwahrscheinlich.
- Gerüche: Tierhaltungsbetriebe oder sonstige Geruchsemitter (auch außerhalb der Landwirtschaft) sind im relevanten Umfeld bislang nicht bekannt.
- Störfallschutz: Im Umfeld sind keine Betriebe mit störfallrechtlicher Relevanz für das Plangebiet bekannt.
- Tiere/Artenschutz: Die vorliegenden Änderungsbereiche liegen i. W. im siedlungsgeprägten und -vorbelasteten Ortsrandbereich oder innerhalb des zentralen Siedlungsraums. Die Teilflächen umfassen jeweils nur untergeordnete Flächengrößen. Auf den Teilflächen 1 bis 7 wird durch die FNP-Änderung keine Veränderung gegenüber der bisherigen tatsächlichen Nutzung

vorbereitet. Demzufolge sind keine Beeinträchtigungen des Artenschutzes auf diesen Flächen durch die Planung zu erwarten. Die betroffenen Biotop-/Lebensraumstrukturen auf Teilfläche 8 bieten keine in besonderem Maße geeigneten Lebensraumbedingungen für planungsrelevante bzw. sonstige geschützte Arten. Im Umfeld sind zudem weiträumig vergleichbare Strukturen aufzufinden. Auf Grundlage der bisherigen Kenntnisse sind artenschutzrechtliche Konflikte demnach nicht zu erwarten. Von einer vertiefenden Artenschutzprüfung wird daher abgesehen.

- Licht und Verschattung: Relevante Auswirkungen in Bezug auf Licht und Besonnung sind im Rahmen der Bauleitplanung nicht erkennbar.
- Klima: Meteorologische oder klimabezogene relevante Auswirkungen für das Stadtgebiet (einschließlich CO₂- bzw. Treibhausgasemissionen) durch die Bauleitplanung sind nicht erkennbar. Die Auswirkungen auf die Kühlungsfunktion der Teilfläche 8 können auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht abschließend eingeschätzt werden. Tiefergehende Regelungen können auf nachfolgender Ebene getroffen und untersucht werden.
- Grundwasser: Diesbezüglich relevante Auswirkungen der Bauleitplanung sind nicht erkennbar. Im Plangebiet sind keine schädlichen Bodenveränderungen vorhanden und es werden nur in Teilbereich 8 Bodeneingriffe vorbereitet. Hier soll auf nachgelagerter Bebauungsplan- und Genehmigungsebene ein möglichst geringer Versiegelungsanteil angestrebt werden.

Zudem haben sich auch bislang keine Hinweise auf das Erfordernis näherer Untersuchungen zu den sonstigen Einflussfaktoren nach Anlage 1 BauGB, Punkt 2b, aa-hh auf Bauleitplanungsebene ergeben, solche Untersuchungen werden daher ebenfalls nicht durchgeführt.

Im Ergebnis wird der seitens der Stadt im Zuge der vorliegenden Planung vorgenommene Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange für angemessen gehalten. Der vorliegende Vorentwurf dient im Wesentlichen dazu, der Öffentlichkeit, den Fachbehörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB die Möglichkeit zu geben, Ihnen vorliegende Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Planungen bzw. die vorzunehmende Umweltprüfung von Bedeutung sein könnten.

1.4 Umweltschutzziele aus den für die Bauleitplanung relevanten Fachgesetzen und Fachplanungen sowie deren Berücksichtigung

Im Zuge der Bauleitplanung sind die relevanten übergeordneten fachgesetzlichen und fachplanerischen Anforderungen zu berücksichtigen. Die jeweiligen Vorgaben sind entweder als striktes Recht zu beachten oder nach Prüfung im Plangebiet angesichts konkreter Aspekte in der Abwägung begründet zu überwinden. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand sind in der vorliegenden Bauleitplanung vorrangig folgende wesentliche **Umweltschutzziele** von konkreter Bedeutung und werden wie folgt berücksichtigt:

Umweltschutzziele relevanter Fachgesetze, Fachplänen etc.	Berücksichtigung in der Bauleitplanung
Landes- und Regionalplanung	
<p>Landesentwicklungsplan LEP NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige, umweltgerechte und den siedlungsstrukturellen Erfordernissen Rechnung tragende Entwicklung auf Grundlage von Gebieten, die vorrangig Siedlungs- oder Freiraumfunktionen erfüllen (Ziel 2-3) - flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung; Flächentausch – Festlegung neuen Siedlungsraums nur bei Rücknahme gleichwertiger Flächen an anderer Stelle im Stadtgebiet (Ziel 6.1-1) <p>Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilschnitt Oberbereich Bielefeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsentwicklung auf den Flächen vollziehen, die als Siedlungsbereiche dargestellt sind (Siedlungsbereich Ziel 1) - Reserveflächenüberhänge im FNP abbauen, um das Instrument des Flächentausches besser einsetzen zu können und Streusiedlungen verhindern (Siedlungsbereich Ziel 4 und 5) - Die Freiraumfunktionen in ihrer Qualität bzw. jeweiligen Ausprägung, Eigenart und Charakteristik erhalten und entwickeln (Freiraum Ziel 1) <p>Regionalplan OWL (Entwurf: 19.06.2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche werden als Vorranggebiete festgelegt (Ziel S 1) - Flächensparende und kompakte Siedlungsentwicklung (Grundsatz S 2 und S 3) 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Inanspruchnahme von Freiraumbereichen - Rücknahme von Bauflächenpotenzialen in Siedlungsbereichen, deren tatsächliche Nutzung und überlagernde Funktionen absehbar keine sinnvolle Bebauung ermöglichen - Umwandlung nicht kurzfristig zu entwickelnder Bauflächen zugunsten der Ausweisung neuer Baugebiete im Sinne des Flächentauschs - Arrondierung des bestehenden Siedlungskörpers durch die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche (Teilfläche 8)
<p>Zwischenergebnis: <i>keine entgegenstehenden Umweltschutzziele</i> Bezug Umweltbelange: Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebiete, Fläche/Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter/sonstige Sachgüter</p>	
Flächennutzungsplan	
<p>Teilfläche 1-7</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Wohnbaufläche, teilweise Darstellung als gemischte Baufläche - hier 26. Änderung des FNP, Umwandlung der Darstellungen in Grünfläche <p>Teilfläche 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft - hier 26. Änderung des FNP, Umwandlung der Darstellungen in Fläche für den Gemeinbedarf 	<p>Teilfläche 1-7</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe der bisher vorbereiteten baulichen Nutzungsoptionen zugunsten des Erhalts der aktuellen tatsächlichen Nutzung als Grünfläche <p>Teilfläche 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung einer Kindertagesstätte in direktem Anschluss an ein bestehendes Wohngebiet
<p>Zwischenergebnis: <i>Über die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen ist in der bauleitplanerischen Abwägung zu entscheiden; im Übrigen keine entgegenstehenden Umweltschutzziele erkennbar.</i> Bezug Umweltbelange: Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebiete, Fläche/Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter/sonstige Sachgüter</p>	

Landschaftsplan	
<p>Teilfläche 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsziel im Plangebiet: Erhaltung bis zur baulichen Nutzung - Entwicklungsziel/Festsetzung für unmittelbar anschließenden Landschaftsraum: Erhaltung der Landschaft/Geschützter Landschaftsbestandteil <p>Teilfläche 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsziel im Plangebiet: i. W. Erhaltung der Landschaft, tlw. Erhaltung bis zur baulichen Nutzung <p>Teilfläche 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsziel im Plangebiet: Anreicherung der Landschaft <p>Teilfläche 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsziel: Erhaltung bis zur baulichen Nutzung <p>Teilflächen 2, 4, 5, 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb des Geltungsbereichs eines Landschaftsplans 	<p>Teilfläche 1, 3, 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielerfüllung wird durch Darstellung als Grünfläche unterstützt - Rücknahme von Bauflächenpotenzialen steht Zielerfüllung nicht entgegen <p>Teilfläche 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung einer baulichen Nutzung steht Zielerfüllung nicht entgegen <p>Teilflächen 2, 4, 5, 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine zu berücksichtigenden Ziele
<p>Zwischenergebnis:</p> <p><i>keine entgegenstehenden Umweltschutzziele</i></p> <p>Bezug Umweltbelange: Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebiete, Landschaft</p>	

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)	
<ul style="list-style-type: none"> - § 1 BNatSchG: Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen - § 18 BNatSchG, § 1a (3) BauGB: Vermeidung, Minimierung oder Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können; § 18 BNatSchG und §§ 1 - 2a BauGB regeln i. Ü. insgesamt das Verhältnis zwischen Naturschutzrecht und Bauleitplanung - §§ 19, 44 BNatSchG: Prüfung i. S. des gesetzlichen Artenschutzes, ob als Folge des Eingriffs Biotope zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Rücknahme von absehbar nicht umsetzbaren Bauflächen mit Nutzung als Grünfläche - bedarfsorientierter Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung im direkten Anschluss an den bebauten Siedlungsbereich - Berücksichtigung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft auf Ebene der Bauleitplanung möglich - Grundsatzabwägungen zur Eingriffsregelung entsprechend der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung - artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) nach den Handlungsempfehlungen der zuständigen Ministerien
<p>Zwischenergebnis:</p> <p><i>Die Planung bereitet auf Teilfläche 8 Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung festzulegen; im Übrigen sind keine entgegenstehenden Umweltschutzziele erkennbar.</i></p> <p>Bezug Umweltbelange: Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebiete, Fläche/Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft</p>	

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW); FFH- und Vogelschutzrichtlinie	
<ul style="list-style-type: none"> - Kein FFH-Gebiet in den Teilflächen; ca. 1 km südwestlich der Teilfläche 2 befindet sich das FFH-Gebiet DE-4117-302 „Holter Wald“; Ca. 320 m südwestlich der Teilfläche 6 beginnt das FFH-Gebiet DE-4117-301 „Sennebäche“; Die Teilfläche 8 befindet sich ca. 860 m nördlich des FFH-Gebiet DE-4117-301 „Sennebäche“. - EU-Vogelschutzgebiet: im Plangebiet und im näheren Umkreis nicht vorhanden - Landschaftsschutzgebiet (LSG): Ca. 100 m südlich der Teilfläche 8 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet LSG-4017-0001 „Stukenbrocker Lehmplatten, Holter Wald und obere Senne und Neuenkirchener Sandebene“ - Naturschutzgebiet (NSG): im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden - Naturdenkmal: im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden - geschützte Biotope/Alleen: im Plangebiet nicht vorhanden, im Umfeld befinden sich die geschützten Biotope (Nass- und Feuchtgrünland inkl. Brachen) BT-4017-403-9 30 m nördlich der Teilfläche 4, das Biotop BT-4017-4019-2001 400 m östlich der Teilfläche 5 und das Biotop BT-4017-0151-2015 200 m südwestlich der Teilfläche 8 - Biotopverbund „Strukturreicher Biotopkomplex in der Mergelheide“ (VB-DT-GT-4017-0013) liegt ca. 200 m südöstlich der Teilfläche 1 mit Schutz-/Entwicklungszielen für Erhalt/Optimierung einer strukturreichen Kulturlandschaft, Teilfläche 2 und 4 liegen tlw. innerhalb des Biotopverbunds „Ölbachau und Umfeld östlich Schloss Holte“ (VB-DT-GT-4017-0009) mit Schutzziel Erhalt eines naturnahen Sandbachs mit angrenzenden Auengrünflächen und Entwicklungsziel eines Fließgewässerkorridors mit autotypischen Lebensräumen, Teilfläche 7 befindet sich ca. 50 m südlich der Verbundfläche ca. 100 m nordöstlich der Teilfläche 3 und ca. 500 m östlich Teilfläche 5 befindet sich „Waldkomplex mit Landwehrresten bei Schloß Holte-Stukenbrock“ (VB-DT-GT-4017-0008) mit Schutz-/Entwicklungsziel „Erhalt/Entwicklung naturnaher Waldkomplexe“ Teilfläche 6 liegt 280 m nördlich von der Verbundfläche „Rodenbach zwischen A 33 und Mündung in die Wapel“ (VB-DT-GT-4117-0005) Im Umfeld der Teilfläche 8 befindet sich kein kartierter Biotopverbund 	<ul style="list-style-type: none"> - durch Entfernung zur FFH-Fläche und die angestrebte Darstellung im Flächennutzungsplan als Grünfläche ist keine Beeinträchtigung erkennbar - keine zu berücksichtigenden Ziele - durch die Entfernung und Art der Flächendarstellung wird keine Beeinträchtigungen des LSG erwartet - Auf Ebene des Bebauungsplans ist die Festsetzung von Maßnahmen zur Eingrünung des Ortsrands möglich - keine zu berücksichtigenden Ziele - keine zu berücksichtigenden Ziele - Schutz wird durch Darstellung der Fläche als Grünfläche nicht beeinträchtigt - kein funktionaler Bezug zum Plangebiet, somit keine zu berücksichtigenden Ziele - es werden durch die Entfernung und Art der Flächendarstellung keine Beeinträchtigungen des Biotops erwartet - durch geplante Darstellung als Grünfläche keine Beeinträchtigung der Schutz-/Entwicklungsziele erkennbar - durch geplante Darstellung als Grünfläche keine Beeinträchtigung der Schutz-/Entwicklungsziele erkennbar - durch geplante Darstellung als Grünfläche keine Beeinträchtigung der Schutz-/Entwicklungsziele erkennbar - keine zu berücksichtigenden Ziele
Zwischenergebnis:	
<i>keine entgegenstehenden Umweltschutzziele</i>	
Bezug Umweltbelange: Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebiete, Fläche/Boden, Wasser, Landschaft	

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und weitere Verordnungen/Verwaltungsvorschriften	
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen, z. B. Lärm) sowie das Vorbeugen vor solchen Umwelteinwirkungen - § 50 BImSchG „Trennungsgebot unverträglicher Nutzungen“ - Einbeziehung einschlägiger Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, v. a. DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, VerkehrslärmschutzVO (16. BImSchV), Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilflächen 1-7: Rücknahme von Bauflächenpotenzialen steht Zielerfüllung nicht entgegen - Teilfläche 8: überschlägige Prüfung auf mögliche nutzungsbedingte unzumutbare und unüberwindbare Immissionsvorbelastungen; Verkehrsuntersuchung bewertet zwei Erschließungsvarianten als vereinbar mit den Grenzwerten von Wohnwegen (gem. RAST 06); erhebliche Beeinträchtigungen aus immissionschutzrechtlicher Sicht daher nicht zu erwarten - im Umfeld der Teilflächen der FNP-Änderung werden keine Geruchsimmisionen durch Tierhaltung, andere landwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzungen über dem ortsüblichen Niveau erwartet
<p>Zwischenergebnis:</p> <p><i>keine entgegenstehenden Umweltschutzziele</i></p> <p>Bezug Umweltbelange: Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebiete, Luft/Klima</p>	

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG); Altlastenerlass NRW	
<ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutzklausel nach § 1a (2) BauGB i. V. m. BBodSchG und LBodSchG NW mit den Zielen Begrenzung von Bodenversiegelungen, Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen, Vorrang der Wieder-/Umnutzung von versiegelten, sanierten oder vorbelasteten Flächen, Schutz von Böden mit hochwertigen Bodenfunktionen - Altlastenerlass NRW mit dem Ziel, dass Bauleitpläne i. S. gesunder Wohn-/Arbeitsverhältnisse keine Nutzung vorsehen dürfen, die mit einer vorhandenen oder vermuteten Bodenbelastung auf Dauer unvereinbar sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilfläche 1-7: Rücknahme von Bauflächenpotenzialen steht der Zielerfüllung nicht entgegen - Teilfläche 8: bedarfsorientierte Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung im direkten Anschluss an bestehende/erschlossene Siedlungsbereiche i. S. eines möglichst geringen Flächenneuverbrauchs (Mitnutzung Erschließung, Infrastrukturen etc.) - tatsächliche Inanspruchnahme kann erst auf Ebene der Bauleitplanung bewertet werden - Im Bereich der Änderung sind keine Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen bekannt
<p>Zwischenergebnis:</p> <p><i>Umweltrelevante Ziele des sparsamen, schonenden Umgangs mit Boden sowie dem Schutz von Böden mit hochwertigen Bodenfunktionen einerseits und der Siedlungsentwicklung sowie effektiven Bodennutzung andererseits stehen sich z. T. konträr gegenüber; die Entscheidung ist letztlich in der bauleitplanerischen Abwägung zu treffen.</i></p> <p>Bezug Umweltbelange: Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebiete, Boden/Fläche, Wasser, Luft/Klima</p>	

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), konkretisiert durch Landeswassergesetz (LWG); Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut - Schutz, Verbesserung, Sanierung von Oberflächen-/Grundwasserkörpern zum Erreichen eines guten ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustands, Reduzierung von Verschmutzungen, keine Zustandsverschlechterung - nachteiligen Hochwasserfolgen vorbeugen, Schutz und Funktionserhalt von Überschwemmungsgebieten - Rückhaltung und soweit möglich Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser - schadlose Abwasserentsorgung 	<p>Teilflächen 1-7:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung als Grünfläche beeinträchtigt Schutzanspruch der Gewässer nicht <p>Teilfläche 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Teilfläche oder in ihrer Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer - Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete nicht betroffen - Auf den Teilflächen 1-7 wird keine zusätzliche Versiegelung oder sonstige Veränderung der Bodenverhältnisse vorbereitet, die Zielerfüllung des WHG wird nicht beeinträchtigt - Auf Teilfläche 8 ist aufgrund der Bodenverhältnisse grundsätzlich eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser möglich, die konkrete wasserwirtschaftliche Planung erfolgt auf Ebene der Bebauungsplanung
<p>Zwischenergebnis:</p> <p><i>keine entgegenstehenden Umweltschutzziele</i></p> <p>Bezug Umweltbelange: Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebiete, Fläche/Boden, Wasser, Luft/Klima</p>	

Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)	
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz, Pflege, sinnvolle Nutzung und wissenschaftliche Erforschung sowie angemessene Gestaltung der Umgebung von Denkmälern 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Denkmäler, denkmalgeschützte Situationen o. Ä. im Plangebiet und näheren Umfeld, daher keine zu berücksichtigenden Ziele
<p>Zwischenergebnis:</p> <p><i>keine entgegenstehenden Umweltschutzziele</i></p> <p>Bezug Umweltbelange: Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Kulturgüter/sonstige Sachgüter</p>	

Bundesklimaschutz-Gesetz (KSG) und Klimaschutzgesetz NRW; Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmeG; Gebäudeenergiegesetz (GEG) Energieeinsparverordnung EnEV	
<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzklausel nach § 1a (5) BauGB i. V. m. KSG und Klimaschutzgesetz NRW mit dem Ziel, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu fördern (z. B. Verringerung Treibhausgasemissionen, Ausbau der Erneuerbaren Energien) - EEG: Schonung fossiler Ressourcen, nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Strom - GEG: Sparsamer Energieeinsatz in Gebäuden und zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilfläche 1-7: Durch die Rücknahme von Bauflächenpotenzialen wird die Zielerreichung nicht beeinträchtigt - Teilfläche 8: Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung können noch keine Aussagen zum geplanten Energiekonzept gemacht werden.
<p>Zwischenergebnis:</p> <p><i>keine entgegenstehenden Umweltschutzziele</i></p> <p>Bezug Umweltbelange: Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebiete, Fläche/Boden, Wasser, Luft/Klima</p>	

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	
- Vermeidung und Verwertung von Abfällen soweit möglich, darüber hinaus deren Beseitigung so, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird	- Teilfläche 1-7: Durch die Rücknahme von Bauflächenpotenzialen wird das Entstehen von Abfällen auf diesen Flächen vermieden - Teilfläche 8: Der Umgang mit entstehenden Abfällen ist auf Ebene der Projektplanung zu regeln
Zwischenergebnis: <i>keine entgegenstehenden Umweltschutzziele</i> Bezug Umweltbelange: Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt/Natura 2000-Gebiete, Fläche/Boden, Wasser, Luft/Klima	

Zur Berücksichtigung der Umweltschutzziele und die Bewertung der Umweltauswirkungen der vorliegenden 26. FNP-Änderung wird ergänzend auf Kapitel 2 und 3 verwiesen.

2. Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario) und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Ausgangslage und Rahmenbedingungen des Änderungsbereichs sind zur Bewertung der Auswirkungen einer Planung entscheidend. Im folgenden Kapitel werden die Standortqualität sowie Vorbelastungen und mögliche Konfliktpunkte für die einzelnen Umweltbelange zusammengetragen.

2.1 Teilfläche 1 – Alte Garten

Die Teilfläche liegt in der Ortslage Stukenbrock südlich der *Alten Spellerstraße* und nordwestlich der *Spellerstraße*. Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,5 ha und wird im wirksamen FNP derzeit als *Wohnbaufläche* dargestellt. Die Fläche soll im Wesentlichen als Wohnbaufläche entwickelt werden, entlang der Waldfläche soll jedoch im Falle einer Bebauung eine entsprechende Abstandsfläche erhalten bleiben. Diese soll bereits jetzt als *Grünfläche* ausgewiesen werden. Der Änderungsbereich ist daher nur ca. 0,65 ha groß.



Übersicht Bestand mit Geltungsbereich 26. FNP-Änderung – Teilfläche 1 (ohne Maßstab)



Kartengrundlage: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland – Digitales Orthophoto - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Räumliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im westlichen Bereich der Ortslage Stukenbrock, zwischen der <i>Alten Spellerstraße</i> und der <i>Spellerstraße</i> - i. W. landwirtschaftlich als Acker genutzt; im südlichen Bereich Grünlandnutzung auf 5 bis 17 m Breite; nordwestlich private Gärten zweier Einfamilienhäuser; Einfriedung der Gärten durch ca. 2 bis 3 m hohe Hecken - angrenzende Einfamilienhäuser werden durch die <i>Alte Spellerstraße</i> erschlossen; 1 ½-geschossige Bauweise - im Umfeld des Plangebiets grenzen unmittelbar Waldstrukturen an, die durch die <i>Spellerstraße</i> und <i>Alte Spellerstraße</i> begrenzt werden - Gewerbegebiet nördlich der <i>Alten Spellerstraße</i> mit kleinen und mittleren Gewerbebetrieben - <i>Alte Spellerstraße</i> führt westlich in Richtung des Rathauses und in den Ortsteil Schloß Holte, östlich Anbindung an K46 <i>Trapphofstraße</i>, die den Ortsteil Stukenbrock mit Hövelhof verbindet.
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung keine besondere Funktion als Naherholungsraum - nicht Teil des örtlichen Fuß-, Rad- oder Wanderwegenetzes - aufgrund der umlaufenden Gehölzstrukturen von den benachbarten Wegen wenig wahrnehmbar

Immissionschutz	<ul style="list-style-type: none"> - relevante Immissionsschutzaspekte betreffen vor allem den Gewerbe- und Verkehrslärm. Zudem können aufgrund der räumlichen Gegebenheiten Vorbelastungen der Fläche durch Immissionen aus der Landwirtschaft im ortsüblichen Maße nicht ausgeschlossen werden. - Kenntnisse über sonstige Emissionsquellen im Untersuchungsraum bzw. über auf das Plangebiet einwirkende andere Immissionen – insbesondere Licht, Erschütterungen, Gerüche, Abluft, Abgase, Staub, Wärme, Strahlung, Schadstoffe – die ggf. eine durchgreifende Relevanz für die Planung besitzen könnten, liegen bisher nicht vor. - Schallimmissionen durch die nördlich gelegenen Gewerbebetriebe: derzeit vor allem großflächige Einzelhandelsbetriebe mit Parkplätzen sowie ein metallverarbeitender Betrieb; diese sollen im Zuge einer Planung nicht in ihren derzeit gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. - An landwirtschaftlichen Immissionen im Plangebiet können insb. zum Vegetationsbeginn und zur Ernte Staub- und Geruchsmissionen, im ortsüblichen Maß auftreten. Eine besondere Konfliktlage liegt hier nicht vor. - Aufgrund der vorgesehenen Planungen wird eine weitergehende detailliertere Bewertung der einwirkenden Immissionen nicht für erforderlich gehalten. Eine besondere Konfliktlage durch die bestehenden Nutzungen liegt hier voraussichtlich nicht vor.
Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche und Umfeld werden nicht von einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet erfasst (s. Kapitel 1.4) - kein klassifiziertes Gewässer in der näheren Umgebung - Bereich liegt auch nicht innerhalb eines Gefahren- oder Risikobereichs gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM RL), in denen bei seltenen Hochwasserereignissen mit Überflutungen zu rechnen ist. - keine besondere Gefährdung durch Starkregenereignissen für die Fläche bekannt - Gemäß Starkregengefahrenkarte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock¹ fließt das Niederschlagswasser bei einem 30-jährlichen Starkregenereignis i. W. nach Südwesten von der Fläche ab und staut sich im Waldbereich östlich der Wohnsiedlung. Nördlich der Teilflächen können ebenfalls Wassertiefen von 0,5 bis 1,0 m innerhalb des Waldbereichs entstehen. Eine besondere Gefährdung für die Wohnbebauung wird nicht gesehen.
Abfallwirtschaft, Ver- und Entsorgung, regenerative Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die gegenwärtige Nutzung als landwirtschaftliche Fläche ist das Gebiet nicht an die Abfallentsorgung oder Versorgungsstrukturen angeschlossen. Die umgebenden Wohnnutzungen verfügen über einen Anschluss an die städtische Abfallentsorgung sowie die versorgungstechnische Infrastruktur. - Bodenverhältnisse im Plangebiet erlauben eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, sodass keine gesonderte Ableitung des Niederschlagswassers erforderlich ist. - Grundsätzlich ist eine Nutzung regenerativer Energien im Plangebiet möglich, insbesondere Solarenergie (Einschränkung durch Verschattungseffekte der Bäume im Randbereich) oder Erdwärme. Detailkenntnisse für eine Eignung zur Erdwärmennutzung liegen nicht vor. Das Plangebiet liegt in einem Bereich, für den eine mittlere Eignung für den Einsatz von Erdwärmekollektoren angegeben wird.²
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen (Verdachtsflächen) vor

¹ Starkregengefahrenkarte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, 2019

² Geologischer Dienst NRW: Bodenkarte von NRW 1:50.000, hier Zusatzuntersuchung Eignung für Erdwärmekollektoren, Krefeld 2017, abgerufen am 22.08.2023.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Vorbelastungen	Gewerbe- und Verkehrslärm im Umfeld; allgemein ortsübliche Emissionen durch Landwirtschaft mit Ackernutzung auf der Teilfläche und im Umfeld
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Schutzgebiete und sonstige geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - keine ausgewiesenen naturschutzrechtlichen Festlegungen für den Planbereich sowie die dort unmittelbar anschließenden Flächen - im weiteren Umfeld des Plangebiets vorhandene Schutzgebiete und Schutzobjekte nach BNatSchG und LNatSchG ohne erkennbaren räumlichen und/oder funktionalen Bezug auf das Plangebiet durch die Entfernung sowie zwischenliegende Nutzungen bzw. vorhandene Bebauung und Verkehrswege (s. Kapitel 1.4).
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - durch die bestehende Ackernutzung mit umgebenden Waldstrukturen und daran angrenzender Wohnbebauung durchmischte Struktur der Lebensraumtypen, tlw. für Offenlandarten geeignet; angrenzende Gehölzstrukturen als Nistplätze für Vögel und Leitstrukturen für Fledermäuse - Durch den Verkehr, die landwirtschaftliche Nutzung und Bebauung sind die Flächen vorbelastet und ggf. Störungen ausgesetzt. Das Vorkommen sogenannter „Allerweltsarten“, weniger störungsanfälliger Arten auf dieser Fläche ist wahrscheinlich. - Nach Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4 des LANUV können auf der Fläche oder in der Umgebung im Bereich der Lebensraumtypen „Laubwälder mittlerer Standorte“, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Äcker, Weinberge“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“ 10 planungsrelevante Säugetierarten (Fledermäuse) 27 Vogelarten und 1 Reptilart (Zauneidechse) potenziell vorkommen (siehe Anlage). Drei Arten befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. - Hinweise auf ein tatsächliches Vorkommen dieser planungsrelevanten Arten liegen nicht vor, kann insbesondere im Bereich der Waldstrukturen mit derzeitigem Kenntnisstand jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. - keine weitergehenden Untersuchungen auf FNP-Ebene geplant
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Ackerfläche wird durch einen Grünlandstreifen im Süden vom Waldbestand abgegrenzt. Westlich, nördlich und östlich schließen die kleinen Waldbestände direkt an die Ackerflächen an. Ihre Kronentraufen reichen auch in das Plangebiet. Nordwestlich prägen außerdem zwei Gartenflächen mit Heckenpflanzungen das Plangebiet. - Von einem Vorkommen seltener oder besonders geschützter Pflanzenarten im Plangebiet oder dem näheren Umfeld wird derzeit nicht ausgegangen. Anhaltspunkte für einen weitergehenden Untersuchungsbedarf liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - intensiv bewirtschaftete Fläche, teils Acker, teils Grünlandnutzung; keine besonderen Potenziale für eine hohe biologische Vielfalt - Durch maschinelle Bearbeitung und Nährstoffeintrag können Vorbelastungen vorhanden sein, die die ökologische Qualität einschränken. Ähnliche Voraussetzungen bieten auch die Wohngärten im Randbereich der Fläche. - Die angrenzenden Waldbereiche hingegen weisen durch ihre Baumbestände eine höhere ökologische Wertigkeit auf und können Lebensraum für vielfältige Arten sein.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Vorbelastungen	intensive Landwirtschaft, Verkehrsaufkommen und -lärm von angrenzenden Straßen, angrenzende Bebauung
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Lebensraum Tiere gering bis mittel, alle übrigen gering

Fläche, Boden	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Geltungsbereich umfasst 2,5 ha, die Änderung betrifft jedoch nur 0,65 ha - unversiegelte landwirtschaftliche Fläche (Acker- und Grünlandnutzung) - zerschnittene Waldfragmente im Umfeld
Bodenverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - i. W. Plaggeneschböden mit geringer nutzbarer Feldkapazität gemäß Bodenkarte NRW³ - durch intensive Landwirtschaft ggf. anthropogen überformt (maschinelle Bodenbearbeitung, Stoffeinträge durch Dünger oder Pflanzenschutzmittel)
Schutzwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Kriterien der in NRW rechtlich zu schützenden Böden⁴ treffen zu: sehr hohe Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - s. Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Fläche, Boden	
Vorbelastungen	anthropogen bedingte Veränderungen der Bodeneigenschaften durch intensive Landwirtschaft
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Schutzwürdigkeit mittel, alle übrigen gering

Wasser	
Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> - im Bereich und näherem Umfeld der Teilfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden
Grundwasser/Niederschlagswasser	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper Sennesande (Nordost); chemischer und mengenmäßiger Zustand gemäß ELWAS-Abfrage⁵ gut; - nach Bodenkarte NRW sandige Böden mit extrem hoher Wasserleitfähigkeit, zur Versickerung geeignet, geringe Gesamtfiterfähigkeit; daraus kann sich eine ggf. erhöhte Empfindlichkeit bzgl. Grundwasserverschmutzung und Beitrag des Niederschlagswassers zur Grundwasserneubildung ergeben; Böden im Plangebiet sind grundwasserfrei, in der Umgebung tiefe Grundwasserstände - Änderungsbereich nicht innerhalb oder in der Nähe von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten (s. Kapitel 1.4)

³ Geologisches Landesamt NRW: Bodenkarte von NRW 1:50.000, Blatt L 4116 Gütersloh; Krefeld 2022.

⁴ <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/> (Internetabfrage am 08.05.2023)

⁵ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), Wasserinformationssystem ELWAS-IMS, Abfrage 22.08.2023

	<ul style="list-style-type: none"> - durch intensive Ackernutzung ggf. Vorbelastung des Grundwassers mit Pestiziden oder Düngemitteln - Vorbelastungen durch Auswaschung von Altlasten o.Ä. sind nicht bekannt (s. Kapitel 2.1) - keine bis geringe Hochwassergefahr (s. Kapitel 2.1)
--	--

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Wasser	
Vorbelastungen	ggf. Stoffeinträge durch intensive Landwirtschaft
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Grundwasser gering bis mittel, alle übrigen gering

Luft, Klima	
Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. geringfügige Luftbelastung durch Verkehrswege und Gewerbestandorte (s. Kapitel 2.1) - erhebliche Belastungen werden aufgrund der Abstände zu überörtlichen Hauptverkehrsstraßen nicht erwartet - es liegen keine kleinräumigen Daten zur Luftqualität vor
Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Raum Schloß Holte-Stukenbrock ist Teil der Westfälischen Bucht und des westfälischen Tieflandes als Teil der atlantischen Region⁶ - klimawandelbedingte Zunahme des Jahresniederschlags und der Jahresmitteltemperatur, deutliche Zunahme der Sommertage, hohe Dürreempfindlichkeit des Grünlands - Lage am südlichen Siedlungsrand und damit im Übergangsbereich zur Außenbereichslandschaft, Freisetzung klimarelevanter Treibhausgase hier v.a. durch CO²-Emissionen privater Haushalte, Gewerbebetriebe und Kfz-Verkehr, genaue Messdaten liegen hier nicht vor; eine besondere Problemlage für diese Teilfläche ist nicht bekannt - landwirtschaftliche Fläche und umgebende Waldstrukturen können als Kaltluftentstehungsgebiet dienen; gemäß Klimaanalyse LANUV⁷ hat die Fläche eine geringe thermische Ausgleichsfunktion; detailliertere Daten zur klimatischen Funktion innerhalb des Stadtgebiets nicht bekannt - bezüglich der Thematik der erneuerbaren Energien wird auf Kapitel 2.1 verwiesen

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Luft, Klima	
Vorbelastungen	tlw. Immissionen durch Gewerbebetriebe und Verkehrsaufkommen von angrenzenden Straßen
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

⁶ Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regierungsbezirks Detmold, LANUV 2018.

⁷ Klimaatlas NRW: <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte> (Abfrage: 22.08.2023)

Landschaft	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Landschaftsraum Hövelhofer und Haustenbecker Senne, naturräumlich dem Ostmünsterland zugeordnet⁸ - Die Landschaft ist historisch eher dünn besiedelt und insbesondere durch weite offene Bereiche mit Heiden, einzelne Waldbereiche und kleine Siedlungsbereiche geprägt. Vor allem die Anlage des Truppenübungsplatzes hat eine Besiedlung und umfangreiche Umstrukturierung der Landschaft in jüngerer Zeit verhindert. - verschiedene Fließgewässer in natürlichem Zustand gliedern den Landschaftsraum - insbesondere die Autobahn, weitere Verkehrswege und die wachsenden Siedlungsbereiche stellen darüber hinaus stark prägende Elemente anthropogenen Ursprungs dar, die durch ackerbaulich genutzte Flächen umgeben sind - Der Planbereich wird durch Waldstrukturen eingefasst, ist aber dennoch Teil des Siedlungsrandes im Übergang zu gewerblicher Nutzung und Wohnsiedlungen. Die Fläche des Geltungsbereichs wird als Wohnbaufläche im FNP vorgehalten und derzeit als Ackerfläche genutzt. Der Bereich ergänzt die ortsübliche Kulturlandschaft, weist aber keine besonders landschaftlich prägenden Merkmale auf. <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;">  </div> <p style="text-align: center; margin-top: 5px;">Plangebiet mit Acker- und Grünlandnutzung sowie den rahmenden Waldstrukturen (Blickrichtung Nordwesten und Norden)</p>

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Landschaft	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Baudenkmale	- Baudenkmale oder Sichtbeziehungen zu denkmalrechtlich relevanten Objekten sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Bodendenkmale	- Bodendenkmale sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Kultur-/Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Teil der Kulturlandschaft Paderborn – Delbrücker Land; grenzt sich entlang der naturräumlichen Grenzen des Teutoburger Waldes und der Paderborner Hochfläche klar gegenüber den benachbarten Kulturlandschaften im Nord- und Südosten ab⁹ - Mosaik aus großflächigen Wäldern, Äckern und schmalen Grünlandstreifen in eingeschnittenen Bachtälern; Die Wälder sind zum großen Teil aus Aufforstungen der Heiden mit Kiefern hervorgegangen. Der Osten der Kulturlandschaft ist eine sehr waldarme Region, geprägt durch Gehölzstrukturen in Form von Hecken, Wallhecken, Baumreihen und Ufergehölzen. Das Kiefernwäldchen im Plangebiet ist im Landschaftsplan als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Der

⁸ Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) NRW: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>, abgerufen am 22.08.2023.

⁹ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL; 2017): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Detmold, Band I

	Untersuchungsraum ist nicht Teil eines abgegrenzten Kulturlandschaftsbereichs gemäß kulturlandschaftlichem Fachbeitrag.
--	---

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

2.2 Teilfläche 2 – Lönsweg / Bahnhofstraße

Die Teilfläche liegt ca. 480 m vom Bahnhof Schloß Holte entfernt, westlich des *Friedhofswegs*, nördlich der *Bahnhofstraße* und südlich des *Lönsweg*. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,6 ha. Im wirkamen FNP wird er derzeit als *Wohnbaufläche* und *gemischte Baufläche* dargestellt. Die Fläche soll zukünftig als *Grünfläche* dargestellt werden.



Übersicht Bestand mit Geltungsbereich 26. FNP-Änderung – Teilfläche 2 (ohne Maßstab)

Kartengrundlage: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland – Digitales Orthophoto - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

▲ Nord

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Räumliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im zentralen Bereich der Ortslage Schloß Holte nördlich der <i>Bahnhofstraße</i>, westlich verläuft die Regionalbahntrasse zwischen Paderborn und Bielefeld - i. W. Grünlandnutzung mit Erlen-Weidensaum rund um den zentral verlaufenden Ölbach, nördlich und östlich Wohnbebauung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern in 1,5 bis 2-geschossiger städtebaulicher Gestalt - nördlich angrenzende Hofstelle mit Eingrünung durch Bäume und Strauchhecken - südlich Brachfläche, teilweise Nutzung als Stellplatz; Erschließung durch <i>Bahnhofstraße</i> - <i>Bahnhofstraße</i> bildet die zentrale Erschließung des Ortsteils
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - keine besondere Funktion als Naherholungsraum, keine Zugänglichkeit über öffentliche Flächen, nicht durch Fuß- oder Radwegenetz erschlossen - geringe Wahrnehmung von außen, da die Fläche durch die verstärkt befahrene Straße, die Bahntrasse und die Wohnbebauung eingeschlossen ist
Immissionschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionen (Luft, Lärm) vor allem durch Verkehr (Straße, Bahntrasse) - Kenntnisse über sonstige Emissionsquellen im Untersuchungsraum bzw. über auf das Plangebiet einwirkende andere Immissionen – insbesondere Licht, Erschütterungen, Gerüche, Abluft, Abgase, Staub, Wärme, Strahlung, Schadstoffe – die ggf. eine durchgreifende Relevanz für die Planung besitzen könnten, liegen bisher nicht vor - Örtliche Hauptstraße und Bahntrasse mit unmittelbar einwirkenden Schallimmissionen auf das Plangebiet - für eine Entwicklung als Wohnbaufläche oder Gemischte Baufläche wären ggf. weitere schalltechnische Untersuchungen erforderlich, um die Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß den technischen Regelwerken (insb. DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau und Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) zu sichern - Aufgrund der vorgesehenen Planungen wird eine weitergehende detailliertere Bewertung der einwirkenden Immissionen nicht für erforderlich gehalten.
Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Teilfläche 2 liegt innerhalb des Überschwemmungsgebiets des Ölbachs - gemäß Gefahrenkarte HWRM RL besteht bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis im gesamten Planbereich Hochwassergefahr - im Falle eines dreißigjährigen Starkregenereignisses ist ein starker Abfluss des Niederschlagswassers im Bachbett des Ölbachs in Richtung Westen zu erwarten sowie eine Flutung der nördlich des Baches gelegenen Flächen im Geltungsbereich bis zu 1 m Wassertiefe
Abfallwirtschaft, Ver- und Entsorgung, regenerative Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Nutzung als Grünland und Bachuferbereich ist kein direkter Anschluss an die Ver- und Entsorgungsstrukturen bisher gegeben. In den umliegenden Straßen sind Ver- und Entsorgungsnetze vorhanden. - Böden im Plangebiet sind nicht zur Versickerung geeignet, sodass bei Bebauung eine geeignete Ableitung erforderlich werden würde. - Grundsätzlich ist eine Nutzung regenerativer Energien im Plangebiet möglich, insbesondere Solarenergie oder Erdwärme. Das Plangebiet liegt in einem Bereich, für den eine extrem hohe Eignung für den Einsatz von Erdwärmekollektoren angegeben wird.
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen (Verdachtsflächen) vor

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Vorbelastungen	Verkehrslärm durch Kfz- und Bahnverkehr im direkten Umfeld; Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	mittel bis hoch bzgl. Hochwasserschutz und Starkregenbelastung, alle übrigen gering

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Schutzgebiete und sonstige geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - keine ausgewiesenen naturschutzrechtlichen Festlegungen für den Planbereich sowie die dort unmittelbar anschließenden Flächen - Teil des Biotopverbunds <i>Ölbachau und Umfeld östlich Schloß Holte</i> (VB-DT-GT-4017-0009) mit besonderer Bedeutung als Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereich - im weiteren Umfeld des Plangebiets vorhandenes FFH-Gebiet (1 km südwestlich) ohne erkennbaren räumlichen und/oder funktionalen Bezug auf das Plangebiet durch die Entfernung sowie zwischenliegende Nutzungen bzw. vorhandene Bebauung und Verkehrswege (s. Kapitel 1.4)
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - der dichte Gewässersaum mit umgebendem Grünlandbewuchs übernimmt eine Verbundfunktion u. a. für fließgewässerbezogene Arten; Gehölzsaum ist zudem potenzieller Nistplatz für Vögel und Leitstruktur für Fledermäuse - Durch den Verkehr und die angrenzende Wohnbebauung sind die Flächen vorbelastet und ggf. Störungen ausgesetzt. Das Vorkommen sogenannter „Allerweltsarten“, weniger störungsanfälliger Arten auf dieser Fläche ist wahrscheinlich. - Nach Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4 des LANUV können auf der Fläche oder in der Umgebung im Bereich der Lebensraumtypen „Fließgewässer“, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Fettwiesen und -weiden“, Säume, Hochstaudenfluren“ und „Gebäude“ 10 planungsrelevante Säugetierarten (Fledermäuse), 30 Vogelarten und 1 Reptilart (Zauneidechse) potenziell vorkommen (siehe Anlage). 3 Arten befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand - Hinweise auf ein tatsächliches Vorkommen dieser planungsrelevanten Arten liegen nicht vor, kann insbesondere im Bereich des Gewässersaums mit derzeitigem Kenntnisstand jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. - keine weitergehenden Untersuchungen auf FNP-Ebene geplant
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Geltungsbereich wird i. W. durch den dichten Saum des Ölbachs geprägt, die anschließenden Flächen stellen sich v.a. als Grünland und Brachflächen dar - Von einem Vorkommen seltener oder besonders geschützter Pflanzenarten im Plangebiet oder dem näheren Umfeld wird derzeit nicht ausgegangen. Anhaltspunkte für einen weitergehenden Untersuchungsbedarf liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Uferbereich des Ölbachs weist durch Gehölzbestand eine höhere ökologische Wertigkeit auf; Einschränkung durch geringe Größe und Lage im intensiv genutzten Siedlungsbereich - Grünland- und Brachflächen weisen voraussichtlich kein besonders erhöhtes Potential für hohe biologische Vielfalt auf; die angrenzende Nutzung als Stellplatz kann zu Vorbelastungen/Stoffeinträgen des Bodens und des Gewässers beitragen

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Vorbelastungen	Immissionen durch angrenzende Verkehrsflächen; ggf. Stoffeinträge durch tlw. Nutzung als Abstellplatz, Lage und benachbarte Bebauung
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	ggf. Einfluss auf Biotopverbund Ölbachau
Empfindlichkeit	bzgl. Lebensraum Tiere gering bis mittel, alle übrigen gering

Fläche, Boden	
Fläche	- Änderungsbereich von 0,6 ha unversiegelter Grünlandfläche und Uferbereich im Überschwemmungsgebiet
Bodenverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Gley-Böden mit mittlerer nutzbarer Feldkapazität und extrem hoher Wasserleitfähigkeit gemäß Bodenkarte NRW - Einfluss durch Bachverlauf; ggf. Stoffeintrag durch Abstellen von Kfz im Umfeld der Grünlandfläche
Schutzwürdigkeit	- nicht als schutzwürdig eingestuft

Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	- s. Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
--	--------------------------------------


Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Fläche, Boden	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Wasser	
Oberflächen-gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - die Fläche wird durch den Verlauf des Ölbachs geprägt; quert das Plangebiet von Osten nach Westen - ökologischer Zustand gemäß WRRL: erheblich verändert, Bewertung schlecht
Grundwasser/Niederschlagswasser	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper Sennesande (Nordost); chemischer und mengenmäßiger Zustand gemäß ELWAS-Abfrage gut; - nach Bodenkarte NRW sandige Böden mit extrem hoher Wasserleitfähigkeit, nicht zur Versickerung geeignet, mittlere Gesamtfiterfähigkeit; Böden im Plangebiet weisen mittleren Grundwasserstand auf; daraus kann sich eine ggf. erhöhte Empfindlichkeit bzgl. Grundwasserverschmutzung und Beitrag des Niederschlagswassers zur Grundwasserneubildung ergeben; - Änderungsbereich nicht innerhalb oder in der Nähe von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten (s. Kapitel 1.4) - Vorbelastungen durch Auswaschung von Altlasten o.Ä. sind nicht bekannt (s. Kapitel 2.1) - Lage innerhalb des Überschwemmungsgebiets des Ölbachs (s. Kapitel 2.1) - Starkregenbelastung siehe Mensch, Gesundheit, Bevölkerung - Hochwasserschutz

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Wasser	
Vorbelastungen	Hochwassergefahr durch Ölbach
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	ggf. Ableitung Starkregen in bachabwärts gelegene Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Niederschlagswasser und Hochwasser des Gewässers mittel bis hoch, alle übrigen gering

Luft, Klima	
Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Luftbelastung durch Hauptverkehrsstraße (s. Kapitel 2.1) - es liegen keine kleinräumigen Daten zur Luftqualität vor
Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Raum Schloß Holte-Stukenbrock ist Teil der Westfälischen Bucht und des westfälischen Tieflandes als Teil der atlantischen Region - klimawandelbedingte Zunahme des Jahresniederschlags und der Jahresmitteltemperatur, deutliche Zunahme der Sommertage, hohe Dürreempfindlichkeit des Grünlands - zentrale Lage im Siedlungskern: höhere Wahrscheinlichkeit zur Bildung von Hitzeinseln in diesem Bereich, Freisetzung klimarelevanter Treibhausgase hier v.a. durch CO²-Emissionen privater Haushalte, Gewerbebetriebe und Kfz-Verkehr, genaue Messdaten liegen hier nicht vor; eine besondere Problemlage für diese Teilfläche ist nicht bekannt - Oberflächengewässer und Grünland können zur Kaltluftentstehung beitragen; gemäß Klimaanalyse LANUV weist der Untersuchungsraum eine weniger günstige thermische Situation auf, Grünflächen mit dichtem Baumbestand mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion; detailliertere Daten zur klimatischen Funktion innerhalb des Stadtgebiets nicht bekannt - bezüglich der Thematik der erneuerbaren Energien wird auf Kapitel 2.1 verwiesen

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Luft, Klima	
Vorbelastungen	tlw. Immissionen durch Hauptverkehrsstraße; ggf. Hitzeinseleffekte in zentraler Siedlungslage
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering, gering bis mittel bzgl. thermischer Situation

Landschaft	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Teilfläche 1 - Der Planbereich wird durch ein lineares Oberflächengewässer geprägt, das von einem Gehölzsaum umgeben ist. Siedlungsstrukturen prägen die gesamte Umgebung der Fläche (Verkehrsinfrastruktur, Wohngebäude, Stellplatzfläche). Die Fläche des Geltungsbereichs wird als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche im FNP vorgehalten und derzeit als Grünland genutzt.
	
<p>Plangebiet mit Gewässersaum und Grünlandnutzung (Blickrichtung Norden und Nordosten)</p>	

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Landschaft	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Baudenkmale	- Baudenkmale oder Sichtbeziehungen zu denkmalrechtlich relevanten Objekten sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Bodendenkmale	- Bodendenkmale sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Kultur-/Sachgüter	- Das Plangebiet liegt im Siedlungsbereich zwischen den Kulturlandschaftsbereichen Senne und Schloß Holte. Gemäß kulturlandschaftlichem Fachbeitrag gehört der im Untersuchungsraum verlaufende Ölbach zu den kulturlandschaftsprägenden und wertgebenden Merkmalen. Der Untersuchungsraum ist i. W. durch die Siedlungsstrukturen geprägt und nimmt keinen besonderen Einfluss auf die umliegende Kulturlandschaft

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

2.3 Teilfläche 3 – Gerhard-Hauptmann-Weg

Der Geltungsbereich dieser Teilfläche liegt östlich der Straße *Bahndamm* im Stadtgebiet Schloß Holte in etwa 120 m Entfernung zum Bahnhof Schloß Holte. Er umfasst ca. 0,84 ha und wird im wirksamen FNP derzeit als *Wohnbaufläche* dargestellt. Nordwestlich des Heinrich-Heine-Wegs grenzt eine Waldfläche an. Unter Einhaltung eines Abstands zum Waldbestand ist dort keine Bebauung möglich. Die Flächen nördlich und nordwestlich des Heinrich-Heine-Wegs sollen daher ebenfalls als *Grünfläche* dargestellt werden.



Übersicht Bestand mit Geltungsbereich 26. FNP-Änderung – Teilfläche 3 (ohne Maßstab)

Kartengrundlage: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland – Digitales Orthophoto - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Räumliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im zentralen Bereich der Ortslage Schloß Holte nördlich der Straße <i>Bahndamm</i>, südwestlich verläuft die Regionalbahntrasse zwischen Paderborn und Bielefeld; der Bahnhof Schloß Holte-Stukenbrock befindet sich im Süden des Untersuchungsraums - nördlich befindet sich eine Waldfläche sowie daran angrenzend Acker; im südlichen Teil des Untersuchungsraums schließt Wohnbebauung an - neu entstandene Einfamilienhäuser erweitern Siedlungsbereich entlang <i>Heinrich-Heine-Weg</i>
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - keine besondere Funktion als Naherholungsraum - Wohnweg mit Sackgasse ohne weiterführende Verbindungsfunktion
Immissionschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionen (Luft, Lärm) vor allem durch Verkehr (Straße, Autobahn, Bahntrasse) - Kenntnisse über sonstige Emissionsquellen im Untersuchungsraum bzw. über auf das Plangebiet einwirkende andere Immissionen – insbesondere Licht, Erschütterungen, Gerüche, Abluft, Abgase, Staub, Wärme, Strahlung, Schadstoffe – die ggf. eine durchgreifende Relevanz für die Planung besitzen könnten, liegen bisher nicht vor - Örtliche Hauptstraße und Bahntrasse mit unmittelbar einwirkenden Schallimmissionen auf das Plangebiet - für eine Entwicklung als Wohnbaufläche wären ggf. weitere schalltechnische Untersuchungen erforderlich, um die Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß den technischen Regelwerken (insb. DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau und Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) zu sichern - Aufgrund der vorgesehenen Planungen wird eine weitergehende detailliertere Bewertung der einwirkenden Immissionen nicht für erforderlich gehalten.
Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche und Umfeld werden nicht von einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet erfasst (s. Kapitel 1.4) - kein klassifiziertes Gewässer in der näheren Umgebung - der Untersuchungsraum liegt auch nicht innerhalb eines Gefahren- oder Risikobereichs gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM RL), in denen bei seltenen Hochwasserereignissen mit Überflutungen zu rechnen ist; Risikobereich gemäß HWRM RL (> HQ 500) in 200 m Entfernung in östlicher Richtung - gemäß Starkregengefahrenkarte der Stadt fließt Niederschlagswasser der nördlich des Walds gelegenen Siedlungsflächen in Richtung des Untersuchungsraums. Die gehölzbestandene Fläche wird bei Starkregen voraussichtlich teilweise überflutet
Abfallwirtschaft, Ver- und Entsorgung, regenerative Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die bestehende Bebauung südöstlich des Heinrich-Heine-Wegs ist ein Anschluss an die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur für die nördlich gelegenen Flächen grundsätzlich möglich. - Die Böden erlauben eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, sodass keine gesonderte Ableitung dessen erforderlich wird. - Grundsätzlich ist eine Nutzung regenerativer Energien im Plangebiet möglich, insbesondere Solarenergie oder Erdwärme. Das Plangebiet liegt in einem Bereich, für den eine mittlere Eignung für den Einsatz von Erdwärmekollektoren angegeben wird.
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen (Verdachtsflächen) vor

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Vorbelastungen	Verkehrslärm durch Kfz- und Bahnverkehr im direkten Umfeld
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Starkregenbelastung gering bis mittel; alle übrigen gering

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Schutzgebiete und sonstige geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - keine ausgewiesenen naturschutzrechtlichen Festlegungen für den Planbereich sowie die dort unmittelbar anschließenden Flächen und das Umfeld (s. Kapitel 1.4) - im weiteren Umfeld des Plangebiets vorhandene Schutzgebiete und Schutzobjekte nach BNatSchG und LNatSchG ohne erkennbaren räumlichen und/oder funktionalen Bezug auf das Plangebiet durch die Entfernung sowie zwischenliegende Nutzungen bzw. vorhandene Bebauung und Verkehrswege - die Fläche ist nicht Teil eines Biotopverbunds, ist jedoch Teil einer größeren Waldfläche, die sich nach Osten fortsetzt
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - der Untersuchungsraum wird durch die Waldfläche sowie die angrenzende Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern und den Bahnhof geprägt - insbesondere der Wald kann Lebensraum (Brutplatz und Nahrungsquelle) für planungsrelevante Arten sein; durch den Verkehr und die Wohnbebauung sind die Flächen vorbelastet und ggf. Störungen ausgesetzt; das Vorkommen sogenannter „Allerweltsarten“, weniger störungsanfälliger Arten auf dieser Fläche ist wahrscheinlich. - Nach Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4 des LANUV können auf der Fläche oder in der Umgebung im Bereich der Lebensraumtypen „Nadelwälder“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Äcker, Weinberge“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“ 10 planungsrelevante Säugetierarten (Fledermäuse), 28 Vogelarten und 1 Reptilart (Zauneidechse) potenziell vorkommen (siehe Anlage). 3 Arten befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand - ein tatsächliches Vorkommen dieser Arten insbesondere im Bereich des Waldes kann mit derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden - keine weitergehenden Untersuchungen auf FNP-Ebene geplant
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Prägende Pflanzenvorkommen befinden sich insbesondere im Bereich der Waldfläche; von einem Vorkommen besonders seltener oder geschützter Pflanzenarten ist im Untersuchungsbereich nicht auszugehen. Anhaltspunkte für einen weitergehenden Untersuchungsbedarf liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzbestand mit Nadel- und Laubgehölzen bietet einen relevanten Lebensraum für verschiedene Tierarten; durch angrenzende Bebauung, Verkehrswege und grundsätzlich anthropogen geprägten Siedlungsbereich sind hier jedoch keine natürlichen Standortbedingungen gegeben.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Vorbelastungen	angrenzende Bebauung, Immissionen durch Verkehrswege
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Lebensraum Tiere gering bis mittel, alle übrigen gering

Fläche, Boden	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - das Plangebiet umfasst 0,84 ha Fläche unversiegelte Fläche mit Waldbestand - im Untersuchungsraum liegen versiegelte Flächen durch Bebauung und Verkehrswege vor
Bodenverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - i. W. Podsolböden mit geringer nutzbarer Feldkapazität und extrem hoher Wasserleitfähigkeit gemäß Bodenkarte NRW - Zustand des Bodens wird durch Waldnutzung und im Umfeld durch Bebauung bestimmt
Schutzwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nicht als schutzwürdig eingestuft
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - s. Mensch, Gesundheit, Bevölkerung


Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Fläche, Boden	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Wasser	
Oberflächen-gewässer	- im Bereich und näherem Umfeld der Teilfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden
Grundwasser/Niederschlagswasser	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper Sennesande (Nordost); chemischer und mengenmäßiger Zustand gemäß EL-WAS-Abfrage gut; - nach Bodenkarte NRW sandige Böden mit extrem hoher Wasserleitfähigkeit, zur Versickerung geeignet, sehr geringe Gesamtfiterfähigkeit; daraus kann sich eine ggf. erhöhte Empfindlichkeit bzgl. Grundwasserverschmutzung und Beitrag des Niederschlagswassers zur Grundwasserneubildung ergeben; Böden im Plangebiet sind grundwasserfrei, in der Umgebung tiefe Grundwasserstände - Untersuchungsraum nicht innerhalb oder in der Nähe von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten (s. Kapitel 1.4); 500 m südwestlich befindet sich ein festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet - Vorbelastungen durch Auswaschung von Altlasten o.Ä. sind nicht bekannt (s. Kapitel 2.1) - Belastung der Fläche bei Starkregen (ggf. Überflutung von Teilflächen; s. Kapitel 2.1)

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Wasser	
Vorbelastungen	tlw. Überflutungsgefahr
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	ggf. Ableitung Starkregen in bachabwärts gelegene Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Niederschlagswasser/Grundwasser gering bis mittel

Luft, Klima	
Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Luftbelastung durch Hauptverkehrsstraße (s. Kapitel 2.1) - es liegen keine kleinräumigen Daten zur Luftqualität vor
Klima	<ul style="list-style-type: none"> - klimawandelbedingte Zunahme des Jahresniederschlags und der Jahresmitteltemperatur, deutliche Zunahme der Sommertage - Lage am nördlichen Siedlungsrand und damit im Übergangsbereich zur Außenbereichslandschaft, Freisetzung klimarelevanter Treibhausgase hier v.a. durch CO²-Emissionen privater Haushalte und Kfz-Verkehr, genaue Messdaten liegen hier nicht vor; eine besondere Problemlage für diese Teilfläche ist nicht bekannt - Vegetationsflächen, insb. Wälder können zur Kaltluftentstehung und Sauerstoffproduktion beitragen; gemäß Klimaanalyse LANUV weist der Untersuchungsraum höchste thermische Ausgleichsfunktionen auf; detailliertere Daten zur klimatischen Funktion innerhalb des Stadtgebiets nicht bekannt - bezüglich der Thematik der erneuerbaren Energien wird auf Kapitel 2.1 verwiesen

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Luft, Klima	
Vorbelastungen	tlw. Immissionen durch Hauptverkehrsstraße;
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Landschaft	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Teilfläche 1 - Der Untersuchungsraum stellt sich als ortsüblicher Siedlungsrand im Übergang zum Außenbereich mit Wald- und Ackernutzung dar. Der Raum wird durch Verkehrsinfrastruktur und Wohnbebauung geprägt und heute als Wohnbaufläche im FNP dargestellt. Die Fläche ist im Landschaftsplan mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung der Landschaft“ dargestellt
	
	Plangebiet mit Waldnutzung und angrenzender Wohnbebauung (Blickrichtung Nord-Osten und Süd-Westen)

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Landschaft	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Baudenkmale	- Baudenkmale oder Sichtbeziehungen zu denkmalrechtlich relevanten Objekten sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Bodendenkmale	- Bodendenkmale sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Kultur-/Sachgüter	- Das Plangebiet liegt im Siedlungsbereich zwischen den Kulturlandschaftsbereichen Senne und Schloß Holte. Der Untersuchungsraum ist i. W. durch die Siedlungsstrukturen und den untergeordneten Waldbestand geprägt und nimmt keinen besonderen Einfluss auf die umliegende Kulturlandschaft.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

2.4 Teilfläche 4 – Tannenweg

Die Teilfläche befindet sich nördlich des Tannenwegs im nördlichen Bereich der Ortslage Stukenbrock. Der Geltungsbereich ist ca. 0,42 ha groß. Im wirksamen FNP wird er als *Wohnbaufläche* dargestellt. Auf der Fläche befindet sich ein schutzwürdiges Biotop als Teil eines Biotopverbunds. Dieser Bereich soll als Baufläche zurückgenommen werden und als *Grünfläche* dargestellt werden.



Übersicht Bestand mit Geltungsbereich 26. FNP-Änderung – Teilfläche 4 (ohne Maßstab)



Kartengrundlage: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland – Digitales Orthophoto - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Räumliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - nördlich innerhalb der Ortslage Stukenbrock gelegen, südlich verläuft der <i>Tannenweg</i> - der Untersuchungsraum wird i. W. von Wohnbebauung und einem dichten gehölzbestandenen Grünzug entlang des Ölbachs geprägt - die Fläche weist eine durch eine Zaunanlage umgebene Grünlandnutzung sowie teilweise Strukturen eines Wohngartens (Hecke, Holzlager etc.) auf
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - keine besondere Funktion als Naherholungsraum - Lage im Wohngebiet, für die Öffentlichkeit unzugänglich; Wohnstraße ohne gehobene Bedeutung für das örtliche Fuß-, Rad- oder Wanderwegenetz
Immissionschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Emissionsquellen im Untersuchungsraum bzw. über auf das Plangebiet einwirkende andere Immissionen – insbesondere Schall, Licht, Erschütterungen, Gerüche, Abluft, Abgase, Staub, Wärme, Strahlung, Schadstoffe – die ggf. eine durchgreifende Relevanz für die Planung besitzen könnten, liegen bisher nicht vor
Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - im Untersuchungsraum befindet sich das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Ölbachs, der in ca. 50 m Entfernung nördlich des Geltungsbereichs verläuft - Gemäß HWRM RL befindet sich ein Gefahren- und Risikobereich für Hochwasser niedriger bis hoher Wahrscheinlichkeit nördlich des Plangebiets - die Fläche ist bei Starkregen außerdem von abfließendem Wasser aus dem <i>Tannenweg</i> betroffen; bei einem 30-jährlichen Ereignis staut sich das Wasser im Bereich des Geltungsbereichs voraussichtlich bis zu 0,5 m, nördlich im Bereich des Ölbachs bis über 1 m

Abfallwirtschaft, Ver- und Entsorgung, regenerative Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die bestehende Bebauung am <i>Tannenweg</i> ist ein Anschluss an die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur für die nördlich gelegenen Flächen grundsätzlich möglich und gegeben. - Die Böden im Untersuchungsraum sind teilweise zur Versickerung geeignet, bei Bebauung wäre der Umgang mit dem Niederschlagswasser konkret zu prüfen. - Grundsätzlich ist eine Nutzung regenerativer Energien im Plangebiet möglich, insbesondere Solarenergie oder Erdwärme; Das Plangebiet liegt in einem Bereich, für den eine mittlere bis extrem hohe Eignung für den Einsatz von Erdwärmekollektoren angegeben wird.
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen (Verdachtsflächen) vor

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Hochwasserschutz und Starkregenbelastung gering bis mittel, alle übrigen gering

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Schutzgebiete und sonstige geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - im Untersuchungsbereich befindet sich das geschützte Biotop <i>BT-4017-403-9</i>, zudem ist er Teil der Verbundfläche „Ölbachau und Umfeld östlich Schloss Holte“ (s. Kapitel 1.4) - der Geltungsbereich wird gemäß Biotopkataster von Südwesten nach Nordosten durch das bandartige Biotop <i>BK-4017-074</i> „Ölbachtal westlich Stukenbrock“ geprägt - im weiteren Umfeld des Plangebiets vorhandene Schutzgebiete und Schutzobjekte nach BNatSchG und LNatSchG ohne erkennbaren räumlichen und/oder funktionalen Bezug auf das Plangebiet durch die Entfernung sowie zwischenliegende Nutzungen bzw. vorhandene Bebauung und Verkehrswege
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - die Fläche befindet sich im Übergang von Wohnbebauung und Grünlandnutzung zum bewaldeten Grünzug mit Verlauf des Ölbachs und weist aus diesem Grund vielfältige Lebensraumtypen auf - durch die umgebende Wohnbebauung sowohl von Norden als auch von Süden stellen die Flächen einen deutlich anthropogen beeinflussten und begrenzten Lebensraum dar; das Vorkommen sogenannter „Allerweltsarten“, weniger störungsanfälliger Arten auf dieser Fläche ist wahrscheinlich, ein tatsächliches Vorkommen planungsrelevanter Arten kann mit derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht ausgeschlossen werden - Nach Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4 des LANUV können auf der Fläche oder in der Umgebung im Bereich der Lebensraumtypen „Nadelwälder“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Äcker, Weinberge“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“ 10 planungsrelevante Säugetierarten (Fledermäuse), 30 Vogelarten und 1 Reptilart (Zauneidechse) potenziell vorkommen (siehe Anlage). 2 Arten befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand - keine weitergehenden Untersuchungen auf FNP-Ebene geplant
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungsraum durch Wiesen und Grünland sowie durch Waldstrukturen geprägt - Von einem Vorkommen seltener oder besonders geschützter Pflanzenarten im Plangebiet oder dem näheren Umfeld wird derzeit nicht ausgegangen. Anhaltspunkte für einen weitergehenden Untersuchungsbedarf liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Der Untersuchungsraum weist vielfältige Biotopstrukturen auf, dazu gehören die Waldstrukturen, das Fließgewässer Ölbach sowie die Grünland- und Gartenflächen mit Hecken und Sträuchern. Der Geltungsbereich umfasst i. W. Garten- und Grünlandbereiche. - Einschränkend wirkt die begrenzte Größe der Grünfläche, da der Bereich von zwei Seiten durch Siedlungsgebiete und Verkehrsräume eingefasst wird. Dadurch ist von einer begrenzten Durchlässigkeit und Verbundfunktion auszugehen. Entlang des Ölbachs ist diese Verbundfunktion teilweise gegeben.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Vorbelastungen	Lage und angrenzende Bebauung
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	ggf. Einfluss auf Biotopverbund Ölbachau
Empfindlichkeit	bzgl. Lebensraum Tiere gering bis mittel, alle übrigen gering

Fläche, Boden	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Geltungsbereich umfasst 0,42 ha - unversiegelte Grünlandfläche im Übergang zu Waldstrukturen und im Saumbereich des Ölbachs
Bodenverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - i. W. Podsolböden mit geringer nutzbarer Feldkapazität und extrem hoher Wasserleitfähigkeit gemäß Bodenkarte NRW - Bodenverhältnisse werden durch Grünland im Umfeld des Fließgewässers beeinflusst
Schutzwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nicht als schutzwürdig eingestuft
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Mensch, Gesundheit, Bevölkerung


Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Fläche, Boden	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Wasser	
Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> - der Ölbach quert den Untersuchungsraum nördlich des Geltungsbereichs von Nordosten nach Südwesten - ökologischer Zustand gemäß WRRL: erheblich verändert, Bewertung schlecht
Grundwasser/Niederschlagswasser	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper Sennesande (Nordost); chemischer und mengenmäßiger Zustand gemäß ELWAS-Abfrage gut; - nach Bodenkarte NRW sandige Böden mit extrem hoher Wasserleitfähigkeit, tlw. zur Versickerung geeignet, mittlere bis sehr geringe Gesamtfiterfähigkeit; daraus kann sich eine ggf. erhöhte Empfindlichkeit bzgl. Grundwasserverschmutzung und Beitrag des Niederschlagswassers zur Grundwasserneubildung ergeben; Böden im Plangebiet sind i. W. grundwasserfrei, im Bereich des Ölbachs mittlere Grundwasserstufe; - Änderungsbereich nicht innerhalb oder in der Nähe von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten (s. Kapitel 1.4) - Vorbelastungen durch Auswaschung von Altlasten o.Ä. sind nicht bekannt (s. Kapitel 2.1) - Lage zu Überschwemmungsgebieten: s. Kapitel 2.1 - tlw. Belastung bei Starkregen (s. Kapitel 2.1)

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Wasser	
Vorbelastungen	tlw. Überflutungsgefahr
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Niederschlagswasser/Grundwasser gering bis mittel

Luft, Klima	
Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Belastungen werden aufgrund der Abstände zu überörtlichen Hauptverkehrsstraßen nicht erwartet - es liegen keine kleinräumigen Daten zur Luftqualität vor
Klima	<ul style="list-style-type: none"> - klimawandelbedingte Zunahme des Jahresniederschlags und der Jahresmitteltemperatur, deutliche Zunahme der Sommertage, höhere Dürreempfindlichkeit des Grünlands - Lage im Übergangsbereich zu Gehölzgrünzug, kein direkter Übergang zur freien Landschaft; rahmende Bebauung im Norden und Süden des Untersuchungsbereichs - in der Umgebung Freisetzung klimarelevanter Treibhausgase v.a. durch CO²-Emissionen privater Haushalte, genaue Messdaten liegen hier nicht vor; eine besondere Problemlage für diese Teilfläche ist nicht bekannt - Grünflächen, Baumbestand und Gewässer können als Kaltluftentstehungsflächen dienen; gemäß Klimaanalysekarte des LANUV wirkt der Untersuchungsraum tlw. bereits mit einer mittleren thermischen Ausgleichsfunktion auf die Umgebung ein; die Siedlungsbereiche mit Bebauung weisen hingegen eine weniger günstige thermische Situation auf - bezüglich der Thematik der erneuerbaren Energien wird auf Kapitel 2.1 verwiesen

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Luft, Klima	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering, gering bis mittel bzgl. thermischer Situation

Landschaft	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Teilfläche 1 - Der Untersuchungsraum stellt einen in den Siedlungsraum eingebetteten Grünzug entlang des Verlaufs des Ölbachs dar. Der Bachverlauf ist insbesondere im Siedlungsraum als landschaftsbildprägendes Element wahrzunehmen. Durch die umgebende Bebauung erfährt die vorliegende Fläche keine besondere Sichtbarkeit in der Kulturlandschaft. - Der Änderungsbereich ist Teil des Landschaftsraums Stukenbrocker Lehmplatte, der durch ein abwechslungsreiches Relief und längliche Flachhügel geprägt ist. Die geologischen Verhältnisse sorgen für einen kleinflächigen Wechsel an Boden- und Vegetationstypen, die sich auch im verhältnismäßig kleinen vorliegenden Untersuchungsraum abzeichnen
	
	Grünland im Siedlungsbereich mit Übergang zum Grünzug des Ölbachs (Blickrichtung Norden)

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Landschaft	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Baudenkmale	- Baudenkmale oder Sichtbeziehungen zu denkmalrechtlich relevanten Objekten sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Bodendenkmale	- Bodendenkmale sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Kultur-/Sachgüter	- Der Kulturlandschaftsbereich „Haustenbeck“ liegt außerhalb des Siedlungsraums im Umfeld des Untersuchungsraums. Durch die eingeschlossene Lage im Siedlungsraum hat das Plangebiet keinen besonderen Einfluss auf umliegende kulturlandschaftlich prägende Elemente.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

2.5 Teilfläche 5 – Oerlinghauser Straße

Die Teilfläche liegt im nördlichen Bereich Schloß Holtes nördlich der *Oerlinghauser Straße* und des *Habichtwegs*. Die Fläche umfasst ca. 0,19 ha und wird im wirksamen FNP als *Wohnbaufläche* dargestellt. Zur Sicherung der Grünfläche im Bereich des Baches und der Einmündung des *Habichtwegs* soll die Fläche zukünftig im Flächennutzungsplan als *Grünfläche* dargestellt werden.



Übersicht Bestand mit Geltungsbereich 26. FNP-Änderung – Teilfläche 5 (ohne Maßstab)



Kartengrundlage: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland – Digitales Orthophoto - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Räumliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Schloß Holte entlang der Hauptverkehrsstraße <i>Oerlinghauser Straße</i> im Einmündungsbereich des <i>Habichtwegs</i> - auf der Änderungsfläche befindet sich i. W. dichter Gehölzbestand; zudem verläuft der Landerbach von Nordosten nach Südwesten über die Fläche - der Untersuchungsraum wird durch die nördlich des Baumbestands gelegenen Sportanlagen mit zwei großen Außensportplätzen und zugehörigen Nebenanlagen geprägt; unmittelbar nördlich angrenzend befindet sich ein Gastronomiebetrieb - östlich beginnt der ackerbaulich genutzte Landschaftsraum, der in ca. 640 m Entfernung durch den Verlauf der <i>Autobahn A33</i> durchschnitten wird - südlich des <i>Habichtwegs</i> schließt Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie kleineren Mehrfamilienhäusern an; 120 m südwestlich verläuft die Regionalbahntrasse Paderborn-Bielefeld
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - der Änderungsbereich weist keine besondere Funktion als Naherholungsraum auf, die nördlich gelegenen Sportanlagen werden für den öffentlichen Vereinssport genutzt - Lage an wesentlichen Erschließungsstraßen für den Ortsteil
Immissionschutz	<ul style="list-style-type: none"> - einwirkende Immissionen i. W. durch Verkehrswege (Straße, Autobahn, Regionalbahn), Sportflächen und ggf. gewerbliche Betriebe; ggf. ortsübliche landwirtschaftliche Immissionen durch Ackernutzung im Osten

	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über sonstige Emissionsquellen im Untersuchungsraum bzw. über auf das Plangebiet einwirkende andere Immissionen – insbesondere Licht, Erschütterungen, Gerüche, Abluft, Abgase, Staub, Wärme, Strahlung, Schadstoffe – die ggf. eine durchgreifende Relevanz für die Planung besitzen könnten, liegen bisher nicht vor - Aufgrund der vorgesehenen Planungen wird eine weitergehende detailliertere Bewertung der einwirkenden Immissionen nicht für erforderlich gehalten. Eine besondere Konfliktlage durch die bestehenden Nutzungen liegt hier voraussichtlich nicht vor.
Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - das Gebiet und dessen Umfeld befindet sich nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder Risikobereich gemäß HWRM-RL (s. Kapitel 1.4) - gemäß Starkregengefahrenkarte der Stadt erfolgt der Abfluss des Niederschlagswassers bei einem Starkregenereignis von Norden auf die Plangebietsfläche, die als Folge überflutet werden könnte; bei einem 30-jährlichen Ereignis werden maximale Stautiefen von über 1 m erwartet
Abfallwirtschaft, Ver- und Entsorgung, regenerative Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Die umliegenden Nutzungen im Untersuchungsraum verfügen über einen Anschluss an die städtischen Ver- und Entsorgungssysteme, für Nutzungen im Änderungsbereich wäre daher die Mitnutzung der bestehenden Infrastrukturen möglich. - Böden sind i. W. zur Versickerung von Niederschlagswasser geeignet - Grundsätzlich ist eine Nutzung regenerativer Energien im Plangebiet möglich. Die Nutzung von Solarenergie ist bei Erhalt des Baumbestands im Änderungsbereich nicht denkbar. Detailkenntnisse für eine Eignung zur Erdwärmenutzung liegen nicht vor. Das Plangebiet liegt in einem Bereich, für den eine mittlere bis extrem hohe Eignung je nach Standorttiefe für den Einsatz von Erdwärmekollektoren angegeben wird.
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen (Verdachtsflächen) vor

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Vorbelastungen	Verkehrslärm im Umfeld (Straße)
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Starkregenbelastung gering bis mittel; alle übrigen gering

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Schutzgebiete und sonstige geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - keine ausgewiesenen naturschutzrechtlichen Festlegungen für den Planbereich sowie die dort unmittelbar anschließenden Flächen; 400 m östlich befindet sich das geschützte Biotop <i>BT-4017-4019-2001</i> (s. Kapitel 1.4) - im weiteren Umfeld des Plangebiets vorhandene Schutzgebiete und Schutzobjekte nach BNatSchG und LNatSchG ohne erkennbaren räumlichen und/oder funktionalen Bezug auf das Plangebiet durch die Entfernung sowie zwischenliegende Nutzungen bzw. vorhandene Bebauung und Verkehrswege - die Fläche ist nicht Teil eines Biotopverbunds
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - die Fläche wird deutlich durch die umgebenden Siedlungsstrukturen, insbesondere die Verkehrswege und Bebauung, beeinflusst; der Baumbestand, der als Brut- und Nahrungsplatz dienen kann, ist flächenmäßig untergeordnet - Aufgrund der deutlichen anthropogenen Prägung und Größe stellen die Flächen einen begrenzten Lebensraum dar. Das Vorkommen sogenannter „Allerweltsarten“, weniger störungsanfälliger Arten auf dieser Fläche ist wahrscheinlich. - Nach Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4 des LANUV können auf der Fläche oder in der Umgebung im Bereich der Lebensraumtypen „Feucht- und Nasswälder“, „Fließgewässer“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Äcker, Weinberge“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Magerwiesen und -weiden“, „Gebäude“ 10 planungsrelevante Säugetierarten (Fledermäuse), 30 Vogelarten und 1 Reptilart (Zauneidechse) potenziell vorkommen (siehe Anlage). 3 Arten befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand.

	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf ein tatsächliches Vorkommen dieser planungsrelevanten Arten liegen nicht vor, kann mit derzeitigem Kenntnisstand jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. - keine weitergehenden Untersuchungen auf FNP-Ebene geplant
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Geltungsbereich wird i. W. durch gewässerbegleitende Baumbestände geprägt, das Umfeld weist vermehrt versiegelte Flächen durch Verkehrswege und Bebauung sowie Siedlungsbrachflächen, Sportplätze und Ackernutzung auf - Von einem Vorkommen seltener oder besonders geschützter Pflanzenarten im Plangebiet oder dem näheren Umfeld wird angesichts der vorliegenden Strukturen derzeit nicht ausgegangen. Anhaltspunkte für einen weitergehenden Untersuchungsbedarf liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Standortbedingungen liegen in diesem durch vorhandene Bebauung, Verkehrswege, Sportflächen etc. vorgeprägten Siedlungsbereich nicht mehr vor. Die Lebensraum- und Artenvielfalt ist hier bereits deutlich eingeschränkt und anthropogen verändert.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Vorbelastungen	Lage und angrenzende Bebauung, Immissionen durch Verkehrswege
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Fläche, Boden	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - der Teilbereich umfasst 0,19 ha unversiegelte Fläche mit gewässerbegleitendem Baumbestand in einem intensiv für Siedlungsstrukturen genutzten Umfeld
Bodenverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Gley-Podsolböden mit geringer nutzbarer Feldkapazität und extrem hoher Wasserleitfähigkeit gemäß Bodenkarte NRW - geringe Bodenwertzahlen, Bachlauf sowie der umgebend erhöhte Versiegelungsgrad prägen die Bodenverhältnisse
Schutzwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nicht als schutzwürdig eingestuft
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Fläche, Boden	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Wasser	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - das Plangebiet wird von Nordosten nach Südwesten vom Landerbach durchquert - ökologischer Zustand gemäß WRRL: erheblich verändert, Bewertung unbefriedigend
Grundwas- ser/Nieder- schlagswas- ser	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper Sennesande (Nordost); chemischer und mengenmäßiger Zustand gemäß EL-WAS-Abfrage gut; - die anstehenden Böden sind gemäß Bodenkarte NRW sandig mit extrem hoher Wasserleitfähigkeit, sehr geringer Gesamtfiterfähigkeit und zur Versickerung geeignet; die Grundwasserstufe ist sehr tief; durch die vorliegenden Bodenverhältnisse kann eine ggf. erhöhte Empfindlichkeit bzgl. Grundwasserverschmutzung und Beitrag des Niederschlagswassers zur Grundwasserneubildung erwartet werden - Untersuchungsraum nicht innerhalb oder in der Nähe von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten (s. Kapitel 1.4); 550 m südwestlich befindet sich ein festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet - Vorbelastungen durch Auswaschung von Altlasten o.Ä. sind nicht bekannt (s. Kapitel 2.1) - keine Überschwemmungsgebiete im Untersuchungsraum (s. Kapitel 2.1) - Belastung bei Starkregen (s. Kapitel 2.1)

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Wasser	
Vorbelastungen	tlw. Überflutungsgefahr
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Niederschlagswasser/Grundwasser gering bis mittel

Luft, Klima	
Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Luftbelastung durch Hauptverkehrsstraße (s. Kapitel 2.1) - es liegen keine kleinräumigen Daten zur Luftqualität vor
Klima	<ul style="list-style-type: none"> - klimawandelbedingte Zunahme des Jahresniederschlags und der Jahresmitteltemperatur, deutliche Zunahme der Sommertage - Lage am Siedlungsrand im Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Außenbereich, Freisetzung klimarelevanter Treibhausgase hier v.a. durch CO²-Emissionen privater Haushalte und Kfz-Verkehr; eine besondere Problemlage für diese Teilfläche ist nicht bekannt - gemäß Klimaanalysekarte des LANUV leistet der Geltungsbereich durch den Gehölzbestand und das Fließgewässer eine sehr hohe thermische Ausgleichsfunktion; die weiteren Freiflächen im Umfeld tragen ebenfalls dazu bei, die weniger günstige thermische Situation im Siedlungsraum auszugleichen - bezüglich der Thematik der erneuerbaren Energien wird auf Kapitel 2.1 verwiesen

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Luft, Klima	
Vorbelastungen	Immissionen durch Hauptverkehrswege
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering, gering bis mittel bzgl. thermischer Situation

Landschaft	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Charakter der großräumigen Kulturlandschaft: siehe Teilfläche 1 - Lage im Übergang zur Kulturlandschaft, erhaltener Bachlauf mit begleitenden Grünstrukturen; keine sonstigen besonders prägenden landschaftlichen Merkmale vorhanden
	
	<p>Plangebiet mit gewässerbegleitendem Baumbestand und begrenzenden Erschließungsstraßen (Blickrichtung Norden und Osten)</p>

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Landschaft	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Baudenkmale	- Baudenkmale oder Sichtbeziehungen zu denkmalrechtlich relevanten Objekten sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Bodendenkmale	- Bodendenkmale sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Kultur-/Sachgüter	- der Untersuchungsraum befindet sich nicht innerhalb eines Kulturlandschaftsbereichs und weist auch keine besonderen räumlichen Beziehungen zu kulturlandschaftlich bedeutsamen Orten oder Sachgütern auf

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

2.6 Teilfläche 6 – Bütervenn

Der Teilbereich liegt am südlichen Ortsrand von Schloß Holte nordöstlich der Straße *Bütervenn*. Die Fläche umfasst die rückwärtig liegenden Gartenbereiche mehrerer Wohnhäuser der angrenzenden Wohnsiedlung. Der Geltungsbereich ist 0,17 ha groß. Im wirksamen FNP wird er als *Wohnbaufläche* dargestellt. Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als *Grünfläche* dargestellt werden.



Übersicht Bestand mit Geltungsbereich 26. FNP-Änderung – Teilfläche 6 (ohne Maßstab)



Kartengrundlage: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland – Digitales Orthophoto - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Räumliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - am südlichen Siedlungsrand Schloß Holtes gelegen; die Fläche befindet sich im rückwärtigen Bereich der Einfamilienhäuser entlang der Straße <i>Bütervenn</i>, damit ist die Fläche von drei Seiten von Wohnbebauung umgeben - Östlich befindet sich eine Waldfläche, die an den offenen landwirtschaftlich genutzten Bereich anschließt.
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - keine Funktion als öffentlicher Naherholungsraum; Nutzung als private Wohngärten
Immissionschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Emissionsquellen im Untersuchungsraum bzw. über auf das Plangebiet einwirkende andere Immissionen – insbesondere Schall, Licht, Erschütterungen, Gerüche, Abluft, Abgase, Staub, Wärme, Strahlung, Schadstoffe – die ggf. eine durchgreifende Relevanz für die Planung besitzen könnten, liegen bisher nicht vor
Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche und Umfeld werden nicht von einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet erfasst (s. Kapitel 1.4) - der Untersuchungsraum liegt auch nicht innerhalb eines Gefahren- oder Risikobereichs gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM RL), in denen bei seltenen Hochwasserereignissen mit Überflutungen zu rechnen ist; - gemäß Starkregenkarte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist mit einem Wasserabfluss von der östlichen Waldfläche auf die Flächen des Änderungsbereichs zu rechnen; die maximale Wassertiefe bei einem 30-jährlichen Ereignis beträgt demnach 0,5 m
Abfallwirtschaft, Ver- und Entsorgung, regenerative Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächen entlang der Straße <i>Bütervenn</i> sind durch die bestehende Bebauung an die Ver- und Entsorgungssysteme der Stadt angeschlossen, bei einer geplanten Nachverdichtung besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Strukturen zu nutzen. - Böden sind grundsätzlich zur Versickerung von Niederschlagswasser geeignet - Grundsätzlich ist eine Nutzung regenerativer Energien im Plangebiet möglich, insbesondere Solarenergie oder Erdwärme. Das Plangebiet liegt in einem Bereich, für den eine mittlere Eignung für den Einsatz von Erdwärmekollektoren angegeben wird. Detailkenntnisse für eine Eignung zur Erdwärmenutzung liegen nicht vor.
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen (Verdachtsflächen) vor

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Starkregenbelastung gering bis mittel; alle übrigen gering

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Schutzgebiete und sonstige geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - keine ausgewiesenen naturschutzrechtlichen Festlegungen für den Planbereich sowie die dort unmittelbar anschließenden Flächen; ca. 320 m südwestlich der Teilfläche 6 „Bütervenn“ beginnt das FFH-Gebiet <i>DE-4117-301 Sennebäche</i> (s. Kapitel 1.4) - im weiteren Umfeld des Plangebiets vorhandene Schutzgebiete und Schutzobjekte nach BNatSchG und LNatSchG ohne erkennbaren räumlichen und/oder funktionalen Bezug auf das Plangebiet durch die Entfernung sowie zwischenliegende Nutzungen bzw. vorhandene Bebauung - die Fläche ist nicht Teil eines Biotopverbunds
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - der Untersuchungsraum wird i. W. durch eine lockere Wohnbebauung am Ortsrand mit Wohngärten und Kleingehölzen geprägt. Der Änderungsbereich liegt außerdem im Übergang zu einer Mischwaldfläche, die einen Brut- und Nahrungsplatz für verschiedene Arten darstellen kann. Durch die anthropogene Prägung des Bereichs mit Bebauung und Straßen ist vor allem das Vorkommen sogenannter „Allerweltsarten“, weniger störungsanfälliger Arten auf dieser Fläche wahrscheinlich - Nach Messtischblatt 4117 „Verl“ Quadrant 2 des LANUV können auf der Fläche oder in der Umgebung im Bereich der Lebensraumtypen „Nadelwälder“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Äcker, Weinberge“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“ 5 planungsrelevante Säugetierarten (Fledermäuse) und 29 Vogelarten potenziell vorkommen (siehe Anlage). 3 Arten befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. - Hinweise auf ein tatsächliches Vorkommen dieser planungsrelevanten Arten liegen nicht vor, kann mit derzeitigem Kenntnisstand, insbesondere im Hinblick auf den angrenzenden Waldbestand jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. - keine weitergehenden Untersuchungen auf FNP-Ebene geplant
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - im Untersuchungsraum sind ortsübliche Wohngartenstrukturen sowie der angrenzende Mischwald prägend - Von einem Vorkommen seltener oder besonders geschützter Pflanzenarten im Plangebiet oder dem näheren Umfeld wird angesichts der vorliegenden Strukturen derzeit nicht ausgegangen. Anhaltspunkte für einen weitergehenden Untersuchungsbedarf liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Die biologische Vielfalt wird durch die dominierende Nutzung als Wohngarten mit großen Rasenflächen eingeschränkt. Die Waldflächen im Umfeld bieten dennoch einen wertvollen Lebensraum.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Vorbelastungen	angrenzende Bebauung
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Fläche, Boden	
Fläche	- der Geltungsbereich ist 0,17 ha groß und liegt als unversiegelte Fläche in Wohngärten vor
Bodenverhältnisse	- Braunerde-Podsol-Böden mit geringer nutzbarer Feldkapazität und sehr hoher Wasserleitfähigkeit; zur Versickerung geeignet mit sehr geringer GesamtfILTERfähigkeit - keine erheblichen Einflüsse aus der Umgebung erwartet
Schutzwürdigkeit	- nicht als schutzwürdig eingestuft
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	- siehe Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Fläche, Boden	
Vorbelastungen	- keine –
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Wasser	
Oberflächengewässer	- im Bereich der Teilfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden; 300 m südlich verläuft der Rodenbach
Grundwasser/Niederschlagswasser	- Grundwasserkörper Sennesande (Nordost); chemischer und mengenmäßiger Zustand gemäß EL-WAS-Abfrage gut; - die vorliegend sandigen Böden weisen eine sehr hohe Wasserleitfähigkeit und sehr geringe GesamtfILTERfähigkeit auf, sie sind zur Versickerung geeignet; damit ist eine erhöhte Empfindlichkeit bzgl. Grundwasserverschmutzung und Beitrag des Niederschlagswassers zur Grundwasserneubildung erwartbar; die anstehenden Böden sind jedoch grundwasserfrei - das Trinkwasserschutzgebiet Verl-Muehlgrund befindet sich in ca. 400 m Entfernung Richtung Westen - Vorbelastungen durch Auswaschung von Altlasten o.Ä. sind nicht bekannt (s. Kapitel 2.1) - keine Überschwemmungsgebiete im Untersuchungsraum (s. Kapitel 2.1) - Belastung bei Starkregen (s. Kapitel 2.1)

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Wasser	
Vorbelastungen	tlw. Überflutungsgefahr
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Niederschlagswasser/Grundwasser gering bis mittel

Luft, Klima	
Luftqualität	- erhebliche Belastungen werden aufgrund der Abstände zu überörtlichen Hauptverkehrsstraßen nicht erwartet - es liegen keine kleinräumigen Daten zur Luftqualität vor

Klima	<ul style="list-style-type: none"> - klimawandelbedingte Zunahme des Jahresniederschlags und der Jahresmitteltemperatur, deutliche Zunahme der Sommertage - Lage am Siedlungsrand im Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Außenbereich mit eingestreuten Waldbereichen; lockere Bebauung mit großen privaten Grünflächen Freisetzung klimarelevanter Treibhausgase hier v.a. durch CO²-Emissionen privater Haushalte - Gemäß Klimaanalysekarte des LANUV liegt im Untersuchungsraum eine günstige thermische Situation vor. Der Waldbereich weist außerdem eine hohe thermische Ausgleichsfunktion auf. - bezüglich der Thematik der erneuerbaren Energien wird auf Kapitel 2.1 verwiesen
--------------	---

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Luft, Klima	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Landschaft	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Charakter der großräumigen Kulturlandschaft: siehe Teilfläche 1 - Lage am Siedlungsrand, eingefasst durch den Waldbestand, dadurch keine besondere Wirkung der Fläche auf den freien Landschaftsraum. Der Raum wird i. W. durch die rückwärtig gelegene Wohngartennutzung geprägt und stellt kein besonderes landschaftsbildprägendes Merkmal dar.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Landschaft	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Baudenkmale	- Baudenkmale oder Sichtbeziehungen zu denkmalrechtlich relevanten Objekten sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Bodendenkmale	- Bodendenkmale sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Kultur-/Sachgüter	- Der Kulturlandschaftsbereich Schloß Holte befindet sich westlich des Siedlungsbereichs und wird insbesondere durch den historischen Wald geprägt. Der Änderungsbereich beeinflusst die Kulturlandschaft nicht erheblich.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

2.7 Teilfläche 7 – Pollhansfeld

Die Teilfläche befindet sich im zentralen Bereich des Ortsteils Schloß Holte nördlich der Straße *Pollhansfeld*. Sie grenzt unmittelbar an die Flächen des Friedhofs im Norden an. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,14 ha und wird im wirksamen FNP als *Wohnbaufläche* dargestellt. Die Fläche wird bereits als Friedhofsfläche genutzt und soll langfristig als *Grünfläche* zur Grünvernetzung dienen.



Übersicht Bestand mit Geltungsbereich 26. FNP-Änderung – Teilfläche 7 (ohne Maßstab)

▲ Nord

Kartengrundlage: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland – Digitales Orthophoto - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Räumliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im zentralen Siedlungsbereich, südlich des Waldfriedhofs - die Fläche wird bereits als Teil des Friedhofs genutzt und ist mit mehreren Grabreihen belegt - südlich der Fläche schließt die Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern entlang der Wohnstraße <i>Pollhansfeld</i> an, teilweise sind hier noch unbebaute Parzellen als Grünland vorhanden - nördlich des Friedhofs befinden sich weitere Wohnsiedlungen mit Geschosswohnungsbauten
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - die Fläche wird als Friedhof genutzt und besitzt daher eine besondere Funktion für die öffentliche Nutzung - über die anschließenden Wohnstraßen wird der Friedhof von Süden mit Fußwegen erschlossen
Immissionschutz	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 330 m nordöstlich verläuft die <i>Autobahn A33</i>, in ca. 250 m Entfernung südwestlich befindet sich die örtliche Hauptverkehrsstraße; hier sind für die Fläche ggf. Schall- oder Luftimmissionen zu erwarten - Kenntnisse über sonstige Emissionsquellen im Untersuchungsraum bzw. über auf das Plangebiet einwirkende andere Immissionen – insbesondere Licht, Erschütterungen, Gerüche, Abluft, Abgase, Staub, Wärme, Strahlung, Schadstoffe – die ggf. eine durchgreifende Relevanz für die Planung besitzen könnten, liegen bisher nicht vor - Aufgrund der vorgesehenen Planungen wird eine weitergehende detailliertere Bewertung der einwirkenden Immissionen nicht für erforderlich gehalten.

Hochwasser-schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche und Umfeld werden nicht von einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet erfasst (s. Kapitel 1.4) - der Untersuchungsraum liegt auch nicht innerhalb eines Gefahren- oder Risikobereichs gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM RL), in denen bei seltenen Hochwasserereignissen mit Überflutungen zu rechnen ist; - gemäß Starkregengefahrenkarte kann es auf der Fläche bei einem Dreißigjährigen Starkregenereignis zu Wassertiefen von 0,5 bis 1,0 m kommen
Abfallwirtschaft, Ver- und Entsorgung, regenerative Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Die Straße Pollhansfeld ist angesichts der vorhandenen Wohnbebauung an die Ver- und Entsorgungssysteme der Stadt angeschlossen. - Böden sind grundsätzlich zur Versickerung von Niederschlagswasser geeignet - Im Hinblick auf den umfangreichen Baumbestand ist eine Nutzung regenerativer Energien in Form von Solarenergie im vorliegenden Geltungsbereich nicht möglich. Das Plangebiet liegt in einem Bereich, für den eine mittlere Eignung für den Einsatz von Erdwärmekollektoren angegeben wird. Detailkenntnisse für eine Eignung zur Erdwärmennutzung liegen nicht vor.
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen (Verdachtsflächen) vor

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Starkregenbelastung gering bis mittel; alle übrigen gering

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Schutzgebiete und sonstige geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - keine ausgewiesenen naturschutzrechtlichen Festlegungen für den Planbereich sowie die dort unmittelbar anschließenden Flächen und das Umfeld (s. Kapitel 1.4) - im weiteren Umfeld des Plangebiets vorhandene Schutzgebiete und Schutzobjekte nach BNatSchG und LNatSchG ohne erkennbaren räumlichen und/oder funktionalen Bezug auf das Plangebiet durch die Entfernung sowie zwischenliegende Nutzungen bzw. vorhandene Bebauung und Verkehrswege - die Fläche ist nicht Teil eines Biotopverbunds
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - die Vegetationstypen und Strukturen im Bereich der Friedhofsnutzung können vielfältigen Arten einen Lebensraum bieten; der Waldfriedhof weist einen umfangreichen und älteren Baumbestand auf, der insbesondere Vögeln und Insekten dient; alte Mauerwerke und Grabsteine können zudem Insekten und kleinen Reptilarten einen Lebensraum bieten - durch die im Norden, Süden und Westen unmittelbar anschließende Bebauung gibt es wenig Verbindungswirkungen in andere Biotoptypen, was die Lebensraumqualität für manche Arten einschränken kann - Nach Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4 des LANUV können auf der Fläche oder in der Umgebung im Bereich der Lebensraumtypen „Laubwälder mittlerer Standorte“, „Nadelwälder“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“, „Höhlenbäume“ 10 planungsrelevante Säugetierarten (Fledermäuse), 27 Vogelarten und eine Reptilart (Zauneidechse) potenziell vorkommen (siehe Anlage). 2 Arten befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. - Hinweise auf ein tatsächliches Vorkommen dieser planungsrelevanten Arten liegen nicht vor, kann mit derzeitigem Kenntnisstand, insbesondere im Hinblick auf den angrenzenden Waldbestand jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. - keine weitergehenden Untersuchungen auf FNP-Ebene geplant

Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - die Friedhofsfläche wird i. W. durch den Baumbestand aus Laub- und Nadelbäumen, sowie die Grabpflanzung geprägt; im Umfeld dominieren Wohngärten mit Wiesenflächen und einzelnen Kleingehölzen die Vegetation - Von einem Vorkommen seltener oder besonders geschützter Pflanzenarten im Plangebiet oder dem näheren Umfeld wird angesichts der vorliegenden Strukturen derzeit nicht ausgegangen. Anhaltspunkte für einen weitergehenden Untersuchungsbedarf liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere die strukturreiche Friedhofsfläche bietet für zahlreiche Tierarten einen potenziellen Lebensraum, während die Wohngärten im Umfeld in den meisten Fällen eine geringere Biodiversität aufweisen.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Vorbelastungen	Lage und angrenzende Bebauung
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Lebensraum Tiere gering bis mittel, alle übrigen gering

Fläche, Boden	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Geltungsbereich umfasst 0,14 ha und ist im Bereich der Fußwege versiegelt; die übrigen Flächen (i. W. Grabstätten) sind nicht versiegelt - in der Umgebung befinden sich Verkehrswege und Bebauung im Bestand
Bodenverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - i. W. Podsolböden mit geringer nutzbarer Feldkapazität und extrem hoher Wasserleitfähigkeit gemäß Bodenkarte NRW - Bodenverhältnisse werden durch die Nutzung als Grabstätten sowie den Baumbestand bestimmt
Schutzwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nicht als schutzwürdig eingestuft
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Fläche, Boden	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Wasser	
Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> - im Änderungsbereich und näheren Umfeld sind keine Oberflächengewässer vorhanden; nördlich des Friedhofs befindet sich der Verlauf des Ölbachs
Grundwasser/Niederschlagswasser	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper Sennesande (Nordost); chemischer und mengenmäßiger Zustand gemäß EL-WAS-Abfrage gut; - die anstehenden Böden sind grundwasserfrei und weisen eine extrem hohe Wasserleitfähigkeit und sehr geringe GesamtfILTERfähigkeit auf - Untersuchungsraum nicht innerhalb oder in der Nähe von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten (s. Kapitel 1.4)

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastungen durch Auswaschung von Altlasten o.Ä. sind nicht bekannt (s. Kapitel 2.1) - keine Überschwemmungsgebiete im Untersuchungsraum (s. Kapitel 2.1) - Belastung bei Starkregen (s. Kapitel 2.1)
--	--

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Wasser	
Vorbelastungen	tlw. Überflutungsgefahr
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Niederschlagswasser/Grundwasser gering bis mittel

Luft, Klima	
Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Luftbelastung durch Hauptverkehrsstraßen (s. Kapitel 2.1) - es liegen keine kleinräumigen Daten zur Luftqualität vor
Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im zentralen Siedlungsbereich als Teil einer größeren Grünfläche - Potenzial als Kaltluftentstehungsraum; in der Umgebung vornehmlich lockere Bebauung mit privaten Grünflächen, jedoch mit Zerschneidungswirkung der überörtlichen Verkehrswege - Siedlungsbereich: ungünstige thermische Situation; Grünfläche höchste thermische Ausgleichsfunktion (gemäß Klimaanalyse LANUV)

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Luft, Klima	
Vorbelastungen	ungünstige thermische Situation im Siedlungsbereich
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering, gering bis mittel bzgl. thermischer Situation

Landschaft	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Charakter der großräumigen Kulturlandschaft: siehe Teilfläche 1 - der Untersuchungsraum liegt innerhalb des Siedlungsraums; der Waldfriedhof stellt ein prägendes Element des Grünflächennetzes der Stadt dar; für den weiteren Landschaftsraum haben die Flächen keine herausragende landschaftliche Bedeutung
	
	<p>Waldfriedhof mit prägendem Baumbestand (Blickrichtung Norden und Osten)</p>

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Landschaft	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Baudenkmale	- Baudenkmale oder Sichtbeziehungen zu denkmalrechtlich relevanten Objekten sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Bodendenkmale	- Bodendenkmale sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Kultur-/Sachgüter	- Das Plangebiet liegt im Siedlungsbereich zwischen den Kulturlandschaftsbereichen Senne und Schloß Holte. Gemäß kulturlandschaftlichem Fachbeitrag gehört der Ölbach, der nördlich des Friedhofs verläuft, zu den kulturlandschaftsprägenden und wertgebenden Merkmalen. Der Untersuchungsraum ist i. W. durch die Siedlungsstrukturen geprägt und nimmt keinen besonderen Einfluss auf die umliegende Kulturlandschaft.

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

2.8 Teilfläche 8 – In den Kämpen

Die Teilfläche liegt am südlichen Ortsrand des Stadtbereichs Stukenbrock westlich der Straße *In den Kämpen* und nördlich der *Spellerstraße*. Südlich und westlich sind im Wesentlichen Ackerflächen vorhanden. Der Geltungsbereich dieser Teilfläche umfasst 0,3 ha und wird im wirksamen FNP als *Fläche für die Landwirtschaft* dargestellt. Zukünftig soll hier eine *Fläche für Gemeinbedarf* dargestellt werden.



Übersicht Bestand mit Geltungsbereich 26. FNP-Änderung – Teilfläche 8 (ohne Maßstab)

▲ Nord

Kartengrundlage: Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland – Digitales Orthophoto - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Räumliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Stukenbrock am Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Außenbereich - der Änderungsbereich befindet sich südöstlich des bebauten Siedlungsraums und wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche in Form von Grünland genutzt - der nördliche und östliche Teil des Untersuchungsraums wird durch die Wohnbebauung an der Straße <i>In den Kämpfen</i> geprägt, die i. W. aus Ein- und Zweifamilienhäusern besteht - nördlich des Geltungsbereichs befindet sich eine Streuobstwiese als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche, die im Norden von einem Fußweg begrenzt wird, der das Wohngebiet unabhängig von der Straßenführung fußläufig erschließt - im südlichen Teil des Untersuchungsraums grenzt die <i>Spellerstraße</i> an die landwirtschaftliche Fläche, die zudem von einem Graben durchzogen wird; jenseits der <i>Spellerstraße</i> ist weitere gestreute Wohnbebauung vorhanden; westlich befinden sich Gehölzstrukturen und weitere Flächen der Landwirtschaft
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - keine besondere Funktion als Erholungsraum aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Nutzung im rückwärtigen Bereich der Wohnbebauung - die Fläche wird nicht durch das öffentliche Fuß-, Rad- oder Wanderwegenetz erschlossen; nördlich im Untersuchungsbereich verläuft ein örtlicher Fußweg innerhalb des vernetzenden Grünzugs
Immissionschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die südlich verlaufende <i>Spellerstraße</i> können Immissionen des Verkehrs (insb. Schall, Abgase) auftreten. Zudem können aufgrund der räumlichen Gegebenheiten Vorbelastungen der Fläche durch Immissionen aus der Landwirtschaft im ortsüblichen Maße nicht ausgeschlossen werden. An landwirtschaftlichen Immissionen im Plangebiet können insb. zum Vegetationsbeginn und zur Ernte Staub- und Geruchsmissionen auftreten.

	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über sonstige Emissionsquellen im Untersuchungsraum bzw. über auf das Plangebiet einwirkende andere Immissionen – insbesondere Licht, Erschütterungen, Gerüche, Abluft, Abgase, Staub, Wärme, Strahlung, Schadstoffe – die ggf. eine durchgreifende Relevanz für die Planung besitzen könnten, liegen bisher nicht vor. - Eine besondere Konfliktlage durch die bestehenden Nutzungen liegt hier voraussichtlich nicht vor.
Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche und Umfeld werden nicht von einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet erfasst (s. Kapitel 1.4) - der Untersuchungsraum liegt auch nicht innerhalb eines Gefahren- oder Risikobereichs gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM RL), in denen bei seltenen Hochwasserereignissen mit Überflutungen zu rechnen ist; - der Untersuchungsraum wird gemäß Starkregengefahrenkarte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bei Starkregenereignissen nicht in besonderem Maße durch abfließendes oder sich stauendes Wasser belastet; lediglich im Bereich des Grabenzugs können Wassertiefen von 0,1 bis 0,3 m entstehen; der erwartete Abfluss aus den bebauten Bereichen entlang der Straße <i>In den Kämpfen</i> erfolgt nördlich der Änderungsfläche
Abfallwirtschaft, Ver- und Entsorgung, regenerative Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur der Wohnbebauung im direkten Umfeld kann für die vorliegende Fläche mitgenutzt werden. Es besteht außerdem bereits eine vorgehaltene Zuwegung von der Straße <i>In den Kämpfen</i> aus, über die Erschließung, Ver- und Entsorgung stattfinden könnten. - Böden sind grundsätzlich zur Versickerung von Niederschlagswasser geeignet - Grundsätzlich ist eine Nutzung regenerativer Energien im Plangebiet möglich, insbesondere Solarenergie oder Erdwärme. Das Plangebiet liegt in einem Bereich, für den eine hohe Eignung für den Einsatz von Erdwärmekollektoren angegeben wird.
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen (Verdachtsflächen) vor

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Schutzgebiete und sonstige geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - keine ausgewiesenen naturschutzrechtlichen Festlegungen für den Planbereich (s. Kapitel 1.4) - im näheren Umfeld befindet sich 860 m südlich das FFH-Gebiet DE-4117-301 <i>Sennebäche</i>, ca. 100 m südlich das Landschaftsschutzgebiet LSG-4017-0001 <i>Stukenbrocker Lehmplatten, Holter Wald und obere Senne und Neuenkirchener Sandebene</i> und 200 m südwestlich das geschützte Biotop BT-4017-0151-2015 - die Gehölzstruktur im Westen des Untersuchungsraums wird außerdem als schutzwürdiges Biotop im Biotopkataster geführt BK-4017-082 - der Änderungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt und ist nicht Teil einer Verbundfläche
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - i. W. Lebensraumpotential für Arten des Offenlands und der Ortsrandlagen, Gehölzstrukturen in den Randbereichen ggf. Nistplätze für Vögel oder als Leitstrukturen für Fledermäuse geeignet - begrenztes Lebensraumpotential aufgrund von Störeinflüssen durch Bebauung, Verkehr und landwirtschaftliche Nutzung; Vorkommen sog. „Allerweltsarten, wenig störanfälliger Arten ist wahrscheinlich - Nach Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4 des LANUV können auf der Fläche oder in der Umgebung im Bereich der Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Äcker, Weinberge“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“, „Fettwiesen und -weiden“ 10 planungsrelevante Säugetiere (Fledermäuse), 25 Vogelarten und eine Reptilart

	<p>(Zauneidechse) potenziell vorkommen (siehe Anlage). 3 Arten befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein tatsächliches Vorkommen der planungsrelevanten Arten bekannt, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Nutzung der Fläche als Grünland; ortsübliche Baumhecken und Strauchhecken in den Randbereichen; nördlich des Geltungsbereichs befindet sich eine angelegte Obstbaumwiese - Von einem Vorkommen seltener oder besonders geschützter Pflanzenarten im Plangebiet oder dem näheren Umfeld wird derzeit nicht ausgegangen. Anhaltspunkte für einen weitergehenden Untersuchungsbedarf liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Auf der Grünlandfläche ist aufgrund der teils maschinellen Bewirtschaftung und möglichen Stoffeinträgen durch die Landwirtschaft sowie der unmittelbar angrenzenden Bebauung von einem eingeschränkten Potenzial für biologische Vielfalt auszugehen. - die angrenzende Ausgleichsfläche (Obstbaumwiese) bietet voraussichtlich eine höhere ökologische Wertigkeit; auf Flächen der Landwirtschaft und in Vorgärten ist nur eine eingeschränkte Biodiversität zu erwarten

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Vorbelastungen	landwirtschaftliche Nutzung, angrenzende Bebauung
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Fläche, Boden	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Änderungsbereich von 0,3 ha unversiegelter Grünlandfläche - in der Umgebung befinden sich Verkehrswege und Bebauung im Bestand sowie weitere Flächen der Landwirtschaft
Bodenverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Podsol-Pseudogley mit mittlerer nutzbarer Feldkapazität und hoher Wasserleitfähigkeit, schwach staunass gemäß Bodenkarte NRW - durch landwirtschaftliche Nutzung ggf. anthropogen überformt (maschinelle Bodenbearbeitung, Stoffeinträge durch Dünger oder Pflanzenschutzmittel)
Schutzwürdigkeit	- Kriterien der in NRW rechtlich zu schützenden Böden treffen zu: Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion
Bodenverunreinigungen (Altlasten, Verdachtsflächen)	- siehe Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Fläche, Boden	
Vorbelastungen	anthropogen bedingte Veränderungen der Bodeneigenschaften durch intensive Landwirtschaft
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Schutzwürdigkeit mittel bis hoch, alle übrigen gering

Wasser

Oberflächen-gewässer	- südlich der Teilfläche befindet sich ein Gewässer (Grabenzug); nicht erfasst in Kartierungen der WRRL, keine Zustandsbewertung vorhanden
Grundwas-ser/Nieder-schlagswas-ser	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper Sennesande (Nordost); chemischer und mengenmäßiger Zustand gemäß EL-WAS-Abfrage gut; - die Böden im Untersuchungsraum sind grundwasserfrei mit hoher Wasserleitfähigkeit und geringer Gesamtfiterfähigkeit; damit ist eine erhöhte Empfindlichkeit bzgl. Grundwasserverschmutzung und Beitrag des Niederschlagswassers zur Grundwasserneubildung erwartbar - Untersuchungsraum nicht innerhalb oder in der Nähe von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten (s. Kapitel 1.4) - Vorbelastungen durch Auswaschung von Altlasten o.Ä. sind nicht bekannt (s. Kapitel 2.1) - keine Überschwemmungsgebiete im Untersuchungsraum (s. Kapitel 2.1) - keine besondere Belastung bei Starkregen durch Zufluss aus der Umgebung (s. Kapitel 2.1)

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Wasser	
Vorbelastungen	ggf. Stoffeinträge durch intensive Landwirtschaft
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	bzgl. Grundwasser gering bis mittel, alle übrigen gering

Luft, Klima	
Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Belastungen werden aufgrund der Abstände zu überörtlichen Hauptverkehrsstraßen nicht erwartet - es liegen keine kleinräumigen Daten zur Luftqualität vor
Klima	<ul style="list-style-type: none"> - klimawandelbedingte Zunahme des Jahresniederschlags und der Jahresmitteltemperatur, deutliche Zunahme der Sommertage, höhere Dürreempfindlichkeit des Grünlands - Lage am Siedlungsrand im Zusammenhang mit größeren Freiflächen landwirtschaftlicher Nutzung und Grünflächen; Treibhausgasemissionen insb. durch CO²-Emissionen von Haushalten oder lokalem Kfz-Verkehr - die vorliegende Grünfläche weist gemäß Klimaanalysekarte LANUV eine geringe thermische Ausgleichsfunktion auf; die angrenzenden Siedlungsflächen haben eine günstige thermische Situation; die Bildung von Hitzeinseln droht an dieser Stelle nicht; Lage, Grünflächenvernetzung und Bebauungsdichte tragen zur Durchlüftung der Siedlung bei - anstehende Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Luft, Klima	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Landschaft	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Charakter der großräumigen Kulturlandschaft: siehe Teilfläche 1 - Lage am Siedlungsrand im Übergang zur Kulturlandschaft; Landschaftsbild ist deutlich durch den Siedlungsbestand mit Wohnbebauung und Verkehrswegen geprägt; durch Hecken eingefasster Siedlungsrand; Baumreihen im Bestand entlang der Flurstücksgrenzen und Verkehrswege; keine übergeordnete landschaftliche Bedeutung der Fläche <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Blick auf die Grünlandfläche aus Richtung Obstwiese (Blickrichtung Süden und Osten)</p>

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Landschaft	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Baudenkmale	- Baudenkmale oder Sichtbeziehungen zu denkmalrechtlich relevanten Objekten sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Bodendenkmale	- Bodendenkmale sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.
Kultur-/Sachgüter	- das Plangebiet liegt nördlich des Kulturlandschaftsbereichs Senne; der Untersuchungsraum beeinflusst die kulturlandschaftsprägenden und wertgebenden Merkmale voraussichtlich nicht

Zusammenfassende Bewertung Basisszenario Kulturgüter, sonstige Sachgüter	
Vorbelastungen	- keine -
Voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiete und ihre Umweltmerkmale	keine voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete
Empfindlichkeit	gering

2.8 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige Nutzung der Teilflächen 1 bis 7 voraussichtlich fortgeführt, wobei eine Veränderung des Umweltzustands nicht zu erwarten ist. Grundsätzlich ist, trotz erschwelter Realisierbarkeit durch die gegebenen Rahmenbedingungen, eine Bebauung der Teilflächen 1 bis 7 weiterhin theoretisch möglich.

Zur Zulassung von Bauvorhaben auf den Flächen sind jedoch in der Regel weitere Planungsschritte erforderlich. Der Flächennutzungsplan bereitet mit der bisher rechtskräftigen Darstellung die Inanspruchnahme der Flächen vor. Er ist bei möglichen weiteren Planverfahren durch die Verwaltung

zu beachten. Die Umsetzung einer darauf aufbauenden Bebauung würde in diesen Bereichen zur teilweisen Versiegelung mit Auswirkungen auf den Boden, die Vegetation und den Wasserhaushalt führen. Der Verlust von naturschutzfachlich höherwertigen Flächen kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus werden bei Nichtdurchführung der Planung schwer nutzbare Baulandpotenziale weiter gebunden, so dass an anderer Stelle im Stadtgebiet entsprechende Bedarfe nicht umgesetzt werden könnten. Damit würde der bestehende Bedarf an Wohnbauflächen in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bestehen bleiben, da die weitere Ausweisung von Siedlungspotenzialflächen auf Ebene der Regionalplanung ohne eine Rücknahme an anderer Stelle nicht möglich ist.

Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung der Teilfläche 8 wird bei Nichtdurchführung der Planung voraussichtlich bestehen bleiben. Die Landwirtschaft kann dabei auch mit einigen nicht pauschal auszuschließenden negativen Auswirkungen einhergehen. Wie im Basisszenario beschrieben betrifft das insbesondere den Boden und den Wasserhaushalt. Auch eine bauliche Nutzung durch privilegierte Vorhaben mit negativen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die durch den Wohnsiedlungsbereich bereits vorhandene Vorprägung wird auch bei Nichtumsetzung der Planung weiter bestehen.

Die Auswirkungen, die bei Umsetzung der, mit der vorliegenden Planung ermöglichten Gemeinbedarfsfläche einher gehen könnten, würden dagegen nicht eintreten. Teillebensräume sowie Nahrungs- und Jagdbereiche gewisser Tierarten würden erhalten bleiben.

Grundsätzlich kann der FNP die Art der Bodennutzung nur vorbereitend und übergeordnet steuern. Mögliche Umweltauswirkungen sind von den Ergebnissen der nachgelagerten konkreten Bebauungsplanungen und einzelner Projektplanungen abhängig, sie können auf FNP-Ebene nur allgemein beschrieben werden.

Die umweltrelevanten Auswirkungen der vorliegenden Bauleitplanung auf die dargelegten Umwelt(teil)belange sind im weiteren Verfahren zu ermitteln und zu bewerten. Sofern die Fachbehörden oder die Öffentlichkeit weitere Untersuchungen etc. zu einzelnen Teilaspekten für erforderlich halten, wird ausdrücklich darum gebeten, im Sinne des „Scopings“ der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock diese Anforderungen sowie andere vorliegende umweltrelevante Informationen gemäß §§ 3, 4 BauGB zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Basis wird dann im weiteren Verfahren der Entwurf des Umweltberichts ausgearbeitet.

4. Referenzliste der Quellen

Erlasse, Verordnungen, Normen, Pläne

LEP NRW – Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) 08.02.2017.

Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan des Regierungsbezirks Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld.

Bezirksregierung Detmold (2023): Neuaufstellung des Regionalplans OWL, Entwurf 2023, Stand 19.06.2023.

TA Lärm – Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI 1998 Nr. 26 S. 503), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnzAT 08.06.2017 B5).

16. BImSchV – Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) – Verkehrslärmschutzverordnung vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18.12.2014 (BGBl. I S. 2269).

DIN 18005-1 – Norm DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung Juli 2002, Stand: 2007-03.

DIN 18005-1 – Beiblatt 1 – Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für Städtebauliche Planung Mai 1987, Stand: 2007-3.

Sonstige Quellen

Geologischer Dienst NRW (2017): Digitales Informationssystem Bodenkarte, Karte der schutzwürdigen Böden in NRW, 3. Auflage, Krefeld.

Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (2022): Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen im Maßstab 1:50.000 (BK50), Krefeld.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV, 2018): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regierungsbezirks Detmold, Recklinghausen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL; 2017): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Detmold, Band I und II.

Landschaftsplan Sennelandschaft (1991) – Kreis Gütersloh.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen, unter: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>.

Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) NRW: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>, abgerufen am 22.08.2023.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Düsseldorf.

Röver Beratende Ingenieure VBI (2023): Kindertagesstätte „In den Kämpfen“ Schloß Holte-Stukenbrock Verkehrsuntersuchung, Oktober.

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock: Denkmalliste der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Starkregengefahrenkarte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, 2019

Internet-Anwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen – umweltbezogene GIS-Informationen: NRW Umweltdaten vor Ort, Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen NWSIB, TIM-online NRW, Umgebungslärmkartierung, Wasserinformationssystem ELWAS-IMS, Klimaatlas NRW.

Anlage

Teilfläche 1 „Alte Garten“

Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4; Lebensraumtypen: Laubwälder mittlerer Standorte, Kleingehölze/Alleen/Bäume/Gebüsche/Hecken, Äcker/Weinberge, Gärten/Parkanlagen/Siedlungsbrachen, Gebäude

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Säugetiere			Vögel		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	G	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	U
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	U+	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	U	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	U	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U-
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	G	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	S
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U
Vögel			<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	U
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	S	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	U
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	G	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	S
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	Reptilien		
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	U	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	G

Erhaltungszustand in NRW (KON): G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = schlecht, unbek. = unbekannt

Teilfläche 2 „Lönsweg/Bahnhofstraße“

Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4; Lebensraumtypen: Fließgewässer, Kleingehölze/Alleen/Bäume/Gebüsche/Hecken, Gärten/Parkanlagen/Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden, Säume/Hochstaudenfluren, Gebäude.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Säugetiere			Vögel		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	G	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	U
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	U+	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	U
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	U	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	U	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	G	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U-
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	S
Vögel			<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	S	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	U
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	U
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	unbek.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G
<i>Anas crecca</i>	Krickente	G	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	U
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	G	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	S
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	Reptilien		
			<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	G

Erhaltungszustand in NRW (KON): G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = schlecht, unbek. = unbekannt

Teilfläche 3 „Gerhard-Hauptmann-Weg“

Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4; Lebensraumtypen: Nadelwälder, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Äcker, Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Säugetiere			Vögel		
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	G	Cuculus canorus	Kuckuck	U-
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	U+	Delichon urbica	Mehlschwalbe	U
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	G	Dryobates minor	Kleinspecht	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	U	Dryocopus martius	Schwarzspecht	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	G	Falco tinnunculus	Turmfalke	G
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	U	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	U-
Nyctalus noctula	Abendsegler	G	Lullula arborea	Heidelerche	G
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	G	Oriolus oriolus	Pirol	S
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	G	Passer montanus	Feldsperling	U
Plecotus auritus	Braunes Langohr	G	Pernis apivorus	Wespenbussard	U
Vögel			Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U
Accipiter gentilis	Habicht	G	Serinus serinus	Girlitz	U
Accipiter nisus	Sperber	G	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	G
Aegolius funereus	Raufußkauz	S	Scolopax rusticola	Waldschnepfe	U
Alcedo atthis	Eisvogel	G	Strix aluco	Waldkauz	G
Anthus trivialis	Baumpieper	U-	Sturnus vulgaris	Star	U
Asio otus	Waldohreule	U	Tyto alba	Schleiereule	G
Bubo bubo	Uhu	G	Vanellus vanellus	Kiebitz	S
Buteo buteo	Mäusebussard	G	Reptilien		
Carduelis cannabina	Bluthänfling	U	Lacerta agilis	Zauneidechse	G
Ciconia nigra	Schwarzstorch	U			

Erhaltungszustand in NRW (KON): G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = schlecht, unbek. = unbekannt

Teilfläche 4 „Tannenweg“

Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4; Lebensraumtypen: Feucht- und Nasswälder, Fließgewässer, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Feucht- und Nasswiesen und -weiden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Säugetiere			Vögel		
<i>Eptesicus serotinus</i>	BreitflügelFledermaus	G	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	U+	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	U	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	U	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U-
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	G	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	S
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U
Vögel			<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	U
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	U
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	unbek.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G
<i>Anas crecca</i>	Krickente	G	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	U
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	G	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	S
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G			
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	U			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	U	Reptilien		
			<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	G

Erhaltungszustand in NRW (KON): G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = schlecht, unbek. = unbekannt

Teilfläche 5 „Oerlinghauser Straße“

Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4; Lebensraumtypen: Feucht- und Nasswälder, Fließgewässer, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Äcker, Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Magerwiesen und -weiden, Gebäude

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Säugetiere			Vögel		
Eptesicus serotinus	Breitflügelvedermaus	G	Ciconia nigra	Schwarzstorch	U
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	U+	Cuculus canorus	Kuckuck	U-
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	G	Delichon urbica	Mehlschwalbe	U
Myotis myotis	Großes Mausohr	U	Dryobates minor	Kleinspecht	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	G	Dryocopus martius	Schwarzspecht	G
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	U	Falco tinnunculus	Turmfalke	G
Nyctalus noctula	Abendsegler	G	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	U-
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	G	Lullula arborea	Heidelerche	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	G	Oriolus oriolus	Pirol	S
Plecotus auritus	Braunes Langohr	G	Passer montanus	Feldsperling	U
Vögel			Pernis apivorus	Wespenbussard	U
Accipiter gentilis	Habicht	G	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U
Accipiter nisus	Sperber	G	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	G
Aegolius funereus	Raufußkauz	S	Scolopax rusticola	Waldschnepfe	U
Alcedo atthis	Eisvogel	G	Serinus serinus	Girlitz	U
Anas clypeata	Löffelente	unbek.	Strix aluco	Waldkauz	G
Anthus trivialis	Baumpieper	U-	Sturnus vulgaris	Star	U
Asio otus	Waldohreule	U	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	G
Bubo bubo	Uhu	G	Tyto alba	Schleiereule	G
Buteo buteo	Mäusebussard	G	Vanellus vanellus	Kiebitz	S
Carduelis cannabina	Bluthänfling	U	Reptilien		
			Lacerta agilis	Zauneidechse	G

Erhaltungszustand in NRW (KON): G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = schlecht, unbek. = unbekannt

Teilfläche 6 „Bütervenn“

Messtischblatt 4117 „Verl“ Quadrant 2; Lebensraumtypen: Nadelwälder, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Äcker, Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Säugetiere		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G
Vögel		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Vögel		
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U-
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	G
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	S
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	G
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	U
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	G
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	U
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	S
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	U
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G

Erhaltungszustand in NRW (KON): G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = schlecht, unbek. = unbekannt

Teilfläche 7 „Pollhansfeld“

Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4; Lebensraumtypen: Laubwälder mittlerer Standorte, Nadelwälder, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Höhlenbäume.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Säugetiere		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	G
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	U+
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	U
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G
Vögel		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	S
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	U

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Vögel		
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U-
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	G
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	S
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	G
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	U
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	U
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G
Reptilien		
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	G

Erhaltungszustand in NRW (KON): G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = schlecht, unbek. = unbekannt

Teilfläche 8 „In den Kämpen“

Messtischblatt 4017 „Brackwede“ Quadrant 4; Lebensraumtypen: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Äcker, Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Fettwiesen und -weiden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
Säugetiere			Vögel		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fliege	G	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	U
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	U+	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	U	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	U	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U-
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	G	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	S
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U
Vögel			<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	U
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	U
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	S	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	U
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-	<i>Tyto alba</i>	Schleihereule	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	S
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	G	Reptilien		
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	G

Erhaltungszustand in NRW (KON): G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = schlecht, unbek. = unbekannt